

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57
Winterfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Wittmer)
Fernsprecher Amt Cölogn Nr. 2746

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags-Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 3 Mk.
Postzeitungsliste Nr. 3164

Tarifverträge in Gemeindebetrieben.

In der heutigen Nummer unterbreiten wir der Öffentlichkeit die Richtlinien für Tarifverträge, die der Vorstand des Deutschen Städtetags mit dem Verbandsvorstand vereinbart hat. Schon im November 1918 hatte der Verbandsvorstand an die Stadtgemeinden das Erluchen gerichtet, den Abmachungen beizutreten, die zwischen den Arbeitgeberverbänden und den Gewerkschaften getroffen waren. Diese Vereinbarungen haben auch den Abschluß kollektiver Arbeitsverträge vor. Gegen 200 Stadtgemeinden antworteten in zustimmendem Sinne, einige mit Vorbehalten; insbesondere wurde darauf verwiesen, daß die Organisationen der Städte, der Deutsche Städtetag, der Reichsstädtebund und der Verband größerer Landgemeinden erst zu der Frage Stellung nehmen müßten, bevor man dem Abschluß von Tarifverträgen seitens der einzelnen Städte näherzutreten könne. An und für sich war es selbstverständlich, daß die Organisation der Stadtgemeinden in einer so wichtigen Angelegenheit mitzuwirken berufen ist; es herrichten aber auf Arbeiterseite Zweifel darüber, ob die Städteorganisationen von ihren Mandatgebern mit genügenden Vollmachten versehen würden, um gültige Abmachungen treffen zu können. Weiter war es fraglich, ob es möglich sein würde, gemeinsam mit den Städteorganisationen zentrale Schlichtungsinstanzen zu schaffen, die neben der Schlichtung von Streitigkeiten auch genügende Sachkenntnis haben würden, um der Eigenart des Arbeitsverhältnisses in städtischen Betrieben Rechnung zu tragen.

Um hierüber Klarheit zu gewinnen, wurde den Organisationen der Städte ein Tarifvertragsentwurf nebst einem Entwurf für die Errichtung eines zentralen Tarifamts eingereicht mit dem Ersuchen, den angeschlossenen Stadtgemeinden deren grundsätzliche Annahme empfehlen zu wollen. Begründend wurde gesagt:

„Das Arbeitsverhältnis in den Betrieben der deutschen Stadtgemeinden wurde bisher geregelt durch Arbeitsordnungen und Dienstverordnungen, die von der Stadtverwaltung einseitig aufgestellt worden sind und von den Arbeitern anerkannt werden müssen, wenn sie in städtisch. Dienste eintreten wollten. Eine Einwirkung auf deren Gestaltung war den Arbeitern entweder überhaupt nicht oder nur auf Umwegen durch Stadtverordnete usw. möglich. Der Einfluß des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter als der berechtigten wirtschaftlichen Vertretung der städtischen Arbeiter, war im letzten Jahrzehnt zwar im Anschluß an die Arbeiterinteressen anerkannt; aber nur in ganz vereinzelten Fällen führte diese Anerkennung zum Abschluß von Tarifverträgen. Das Verhältnis der Stadtgemeinden als Arbeitgeber zu ihren Arbeitern war vorwiegend ein Machtverhältnis, wobei der eine Teil distanzlos auftrat, während der andere Teil sich einfach zu fügen hatte.

Entsprach ein solches Verhältnis den allgemeinen politischen Zuständen des Deutschen Reiches vor der Revolution, so stand es doch im scharfen Gegensatz zu der Entwicklung der sozialen Verhält-

nisse in Industrie und Gewerbe, wo längst gutentwickelte und ausgebauten Vertragsgemeinschaften zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden der im Gesch. ausgesprochenen Rechtsgleichheit und der Entwicklung des modernen Organisationswesens Rechnung trugen. Im Jahre 1914 gab es in Deutschland 12 722 Tarifverträge, die für 200 258 Betriebe mit 1 919 112 Personen die Arbeitsverhältnisse regelten, und eine umfangreiche Literatur gab Aufschluß über Art und Wesen derselben. Von diesen grundlegenden Änderungen des modernen Arbeiterrechts sind die Stadtgemeinden als Arbeitgeber so gut wie unberührt geblieben, obwohl ihnen als Trägern und Vollziehern des öffentlichen Rechts die Errichtung von Gewerbegerichten oblag, die sich vorzugsweise mit Arbeitsstreitigkeiten befassen und an der Ausgestaltung und Auslegung der Tarifverträge hervorragenden Anteil haben. Dieser Zustand birgt einen inneren Widerspruch, der in dem aus der Revolution hervorgehenden neuen Deutschland nicht mehr aufrechterhalten werden kann. Die Stadtgemeinde als Trägerin und Vollzugsorgan des öffentlichen Rechts kann in einem Staatswesen, dessen Grundlage die unbedingte Rechtsgleichheit aller seiner Bürger ist, nicht Rechtsinstitutionen schaffen und unterhalten, die der Ausgestaltung des Tarifvertragsrechts dienen und nebenbei in den eigenen Betrieben eine Art von Industriefeudalismus beibehalten, dem sich die Arbeiter widerspruchslos beugen müssen. Das Machtverhältnis des kommunalen Arbeitgebers zu seinen Arbeitern muß dem Volksempfinden anempfunden und in ein Rechtsverhältnis umgewandelt werden. Dies kann wirksam nur geschehen durch den Abschluß von Tarifverträgen mit der Organisation der Gemeindearbeiter.

Daraus ergeben sich für die Stadtgemeinde neben dem Bewußtsein der Erfüllung des Rechts auch praktische Vorteile. Der einmal abgeschlossene Tarifvertrag schafft für die Dauer der vertraglichen Bindung klare Verhältnisse, ermöglicht einen Ueberblick über die erforderlichen Ausgaben und entlastet die Arbeiterangelegenheiten für diese Zeit der Erörterung in den städtischen Kollegien, wo sie bei der veränderten Zusammensetzung infolge des gründlich umgestalteten Wahlrechts im Falle eines vertragslosen Zustandes einen ungleich größeren Raum einnehmen müßten, wie in der Zeit des Dreiklassenwahlrechts. Die städtischen Arbeiter aber werden in dem Gefühl der endlich errungenen rechtlichen Gleichheit und mit dem Bewußtsein, als freie Bürger einem Gemeinwesen zu dienen, das ihre Rechte achtet, in gewissenhafter Erfüllung ihrer Pflichten die innere Befriedigung finden, die unter den bisherigen Verhältnissen nicht aufkommen konnte.

Das zu schaffende zentrale Tarifamt ist die logische Folge des Abschlusses von Tarifverträgen in den einzelnen Stadtgemeinden. Es soll, gestützt auf die grundsätzliche Vertragsgleichheit die Instanz bilden, die, getragen von dem Vertrauen beider Teile, Streitigkeiten schlichtet und nötigenfalls schiedsgerichtliche Entscheidungen trifft; darüber hinaus wird es in freier Betätigung anregend wirken und durch Weiterentwicklung und Ausgestaltung des Arbeitsvertrags die führende Stellung erringen müssen, die einer von den deutschen Stadtgemeinden mitgeschaffenen sozialen Institution auf dem Gebiete des modernen Arbeiterrechts zukommt.

Der Vorstand des Deutschen Städtetags hat als erste Städteorganisation in seiner Sitzung vom 10. Januar 1919 zu der Sache Stellung genommen und beschlossen, eine Unterkommission einzusetzen, mit der Aufgabe, Verhandlungen zu

führen. Bis zur Beendigung derselben sollten Tarifverträge nicht abgeschlossen werden.

Die Verhandlungen fanden am 30. Januar und 3. Februar 1919 zwischen der Unterkommission bzw. dem Vorstand des Städtetags und den Vertretern unserer Verbandsvorstände statt. Die Städtevertreter erklärten zum Abbruch eines Tarifvertrags auf zentraler Grundlage nicht bevollmächtigt zu sein, dagegen seien sie bereit, eine zentrale Schlichtungsinanz mit den Vertretern des Gemeindearbeiterverbandes zu bilden und Richtlinien gemeinsam auszuarbeiten für den Abbruch örtlicher Tarifverträge zwischen den einzelnen Stadtgemeinden und dem Verband.

Das Ergebnis der Verhandlungen liegt nunmehr vor und es ist Sache der einzelnen Mitgliedschaften und der Gauleiter, die Richtlinien den örtlichen Verhältnissen entsprechend zu berücksichtigen. Die Lohnverhältnisse können zurzeit nur örtlich geregelt werden unter Einhaltung des in den Richtlinien gegebenen allgemeinen Rahmens, insbesondere der Bestimmungen des Punktes III.

Im ganzen genommen bringen die Richtlinien manche Fortschritte, insbesondere werden sie dazu dienen, auch in bisher rückständigen Orten den sozialen Teil des Arbeitsvertrags auszugestalten und so eine größere Einheitlichkeit in die Dienstverhältnisse der städtischen Arbeiter im Reich zu bringen. Damit soll nicht gesagt sein, daß die Verhältnisse einzelner Städte, die gegenüber den Richtlinien bessere Bestimmungen aufweisen, auf das Niveau der Richtlinien zurückgeschraubt werden sollen. Im Gegenteil. Die besseren Verhältnisse müssen nach Punkt XVIII beibehalten werden, und im übrigen steht es den Kollegen frei, in der Stellung von Anträgen über die Richtlinien hinauszugehen, wenn die örtlichen Verhältnisse das rechtfertigen. Die Richtlinien sind untererleits als Mindestprogramm gedacht, dessen Bestimmungen unter allen Umständen erreicht werden müssen. Besonders ist zu beachten, daß an dem gewährleistetsten Recht der Mitbestimmung der Arbeitsordnung, der Loyalität der Arbeiterauskünfte usw. unbedingt festgehalten werden muß und auf keinen Fall irgendwo der alte Zustand wieder einreißt oder fortbestehen darf. Der Vergünstigungen für die Arbeiter vom Wohlwollen der Vorgesetzten abhängig macht. Welcher Widerstand da noch zu überwinden ist, zeigt die Zukunft einer Stadtverwaltung an den Verbandsvorstand, die sich zwar im allgemeinen mit den Grundrissen einverstanden erklärt, die Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften vereinbart haben, im übrigen aber folgende Vorbehalte macht:

„Zu den Ziffern 6, 8, 11 und 12, letzter Absatz, muß sie aber Vorbehalte machen. Die Regelung der Arbeits-, Dienst- und Anstellungsverhältnisse (nämlich der Lohn-) Verhältnisse ist nach der Städteordnung, alle verfassungsmäßig, Aufgabe der Stadtverordnetenversammlung. Es ist mithin nach dem herrschenden Rechtszustand nicht möglich, daß eine außerhalb der städtischen Verwaltung stehende Instanz Maßnahmen vereinbart oder beschließt mit der Wirkung, daß sie ohne weiteres in Kraft zu treten haben. Die Verhältnisse in den einzelnen Städten liegen zu verschieden; es ist mit Rücksicht darauf notwendig, daß die Arbeits- und Dienstverhältnisse des städtischen Personals von den örtlichen Instanzen geregelt werden. Die Beschlüsse eines zentralen Ausschusses können nur als Material für die Beschlußfassung der zuständigen Stadtverordnetenversammlung dienen.“

Hier findet das Recht des Arbeiters, mitzureden bei Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, noch keine genügende Beachtung. Selbstverständliches muß da noch erkämpft werden, obwohl Sinn, Geist und Wortlaut des bisherigen Rechts schon dem Arbeiter die Gleichberechtigung im Arbeitsvertrag einräumten.

Praktisch wird dieses Recht erst dann gewährleistet sein, wenn der abgeschlossene Tarifvertrag die Organisation zum Güter- und Wertschutz der Arbeiterrechte einsetzt. Solches ist mit den „Richtlinien“, die wir nachstehend veröffentlichen,

eine Wendung grundsätzlicher Art eingetreten, sie bilden tatsächlich einen Markstein in der Entwicklung und Gestaltung der Arbeiterverhältnisse in öffentlichen Betrieben. An der Arbeiterschaft liegt es, alles aufzubieten, um auch in den örtlichen Tarifverträgen zu erreichen, daß das bisherige Machtverhältnis im Arbeitsvertrag zu einem Rechtsverhältnis gleichberechtigter Faktoren umgestaltet wird.

H. Sedmann.

Richtlinien für Tarifverträge zwischen Stadtgemeinden und städtischen Arbeitern,

aufgestellt von dem Vorstand des Deutschen Städtetags im Einvernehmen mit dem Hauptvorstand des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter in Berlin.

I. Die nachfolgenden Richtlinien beziehen sich auf die städtischen Arbeiter, soweit sie nicht unter die Bestimmungen des Versicherungsgebiets für Angestellte fallen oder Beamteneigenschaft besitzen. Letzterer Vereinbarung bleibt vorbehalten die Umgestaltung solcher im städtischen Dienst stehender Personen, die zwar unter das Versicherungsgebiets für Angestellte fallen, aber wirtschaftlich den Arbeitern gleichstehen.

Ausgenommen von der Geltung dieser Richtlinien bleiben die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Arbeiter sowie das Personal der Straßenbahnen, deren Arbeitsverhältnisse besonderer Regelung vorbehalten bleiben.

II. Das Höchstmaß der regelmäßigen durchschnittlichen täglichen Arbeitszeit beträgt in allen städtischen Betrieben 8 Stunden, einschließlich der Pausen, das Höchstmaß der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit beträgt 48 Stunden. Ausnahmen sind zulässig nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und etwaiger Kollektivvereinbarungen.

Die Einrichtung der Wechselstunden ist Gegenstand besonderer Vereinbarung.

Die zusammenhängende sogenannte englische Arbeitszeit ist nach Möglichkeit im Wege örtlicher Vereinbarungen anzustreben; Voraussetzung ist, daß die technische Möglichkeit dafür gegeben ist und die Interessen der Arbeiter dadurch nicht gefährdet werden.

An den Wochenenden des Tages, Pfingst-, Weihnacht- und Jahresfestes soll gemäß örtlicher Kollektivvereinbarung mit der Arbeit früher geschlossen werden. Ob auch an den Sonnabenden früher geschlossen werden soll, bleibt örtlicher Vereinbarung vorbehalten. Jeder Arbeiter muß wöchentlich eine Abnahme der wöchentlichen Ruhepause von mindestens 36 Stunden erhalten. Die Anwendung dieser Bestimmung für Tagelöhner bleibt örtlicher Vereinbarung vorbehalten.

Maßstab der festgesetzten Arbeitszeit geleistete Arbeitsstunden sind nach VI besonders zu entscheiden.

III. Die Auszahlung des Arbeitslohnes erfolgt in der Regel wöchentlich. Die Lohnhöhe richtet sich nach örtlicher Vereinbarung. Zum Grundlohn sollen Lohnzusatzungen kommen in den hierfür vorgesehenen Zwischenräumen, die jedoch nicht länger sein sollen als höchstens ein Jahr. Der Höchstlohn muß spätestens in 5 Jahren erreicht sein. Ubergangsvormittlungen, insbesondere hinsichtlich der Anrechnung bereits zurückgelegter Dienstzeit, bleiben örtlicher Vereinbarung vorbehalten.

Akkordarbeit ist grundsätzlich zu vermeiden; Ausnahmen bleiben örtlicher Vereinbarung vorbehalten.

IV. Für Arbeiter, welche infolge Invalidität oder Unfall in ihrer Erwerbsfähigkeit erheblich beschränkt sind, kann der Lohn im Einvernehmen mit dem Betriebsrat oder dem Arbeiterausschuß besonders festgesetzt werden. Der Lohn muß einschließlich Rente mindestens die Höhe des Durchschnittslohnes eines Arbeiters der gleichen Arbeitergruppe erreichen.

Die Entlohnung der Kriegsbeschädigten erfolgt nach den hierüber besonders zu treffenden Vereinbarungen.

V. Fordert aus Gründen, welche außerhalb der Person der Beschäftigten liegen, eine vorübergehende Unterbrechung oder sonstige Einschränkung der Arbeit statt, so wird bei Zeitlohn, und zwar für die Dauer der Mündigungsfrist, der Lohn fortgezahlt. Die Arbeiter sind dagegen verpflichtet, die Arbeitszeit pünktlich einzuhalten. Ein Zurückbleiben von der Arbeit ist nur nach vorheriger Erlaubnis gestattet. Wenn diese nicht rechtzeitig einbehalten werden, zum Beispiel bei plötzlicher Erkrankung des Arbeiters oder bei einem Ereignis in der Familie des ihn persönlich in Anspruch nehmenden (Entbindung, schwere Krankheit, Todesfall), so ist die Betriebsverwaltung sofort zu benachrichtigen.

VI. Für Ueberstunden wird außer dem nach dem Lohn sich ergebenden Stundenverdienst in der Zeit von 8 Uhr früh bis 9 Uhr abends ein Zuschlag von 33% Proz. von 9 Uhr abends bis 6 Uhr früh ein solcher von 66% Proz. gezahlt.

Angefangene halbe Stunden werden als volle halbe Lohnstunden nebst entsprechendem Ueberstundenzuschlag berechnet.

Ueberstunden, deren Notwendigkeit voraussehbar ist, sind spätestens bis zum Eintritt der Mittagspause des betreffenden Tages anzufagen.

Bei Ueberarbeit von 2-3 Stunden an einem Tage ist eine viertelstündige, bei mehr Stunden eine halbstündige Pause zu gewähren. Lohnabzug ist für diese Pause nicht zulässig.

Die regelmäßige Nacharbeit ist nicht zuschlagspflichtig.

VII. Bei außerordentlichen und dringendem Bedürfnis ist jeder Arbeiter verpflichtet, auch über die festgesetzte Arbeitszeit hinaus zu arbeiten; im übrigen ist Ueberarbeit soweit als möglich zu vermeiden. Ist solche unumgänglich nötig, so soll das gesamte in Betracht kommende Personal dazu abwechselnd herangezogen werden.

VIII. Landesfeiertage sowie behördlicherseits oder von der Stadtverwaltung angeordnete Feiertage werden nicht vom Wochenlohn gekürzt. Wird an diesen Tagen gearbeitet, so ist außerdem der vertragmäßige Lohn zu zahlen.

Für regelmäßige, durch die Natur des Betriebes bedingte Sonntagsarbeit wird kein Zuschlag gezahlt. Im übrigen ist für Sonntagsarbeit ein Zuschlag von 66% Proz. zu zahlen.

Beim Zusammentreffen von Ueberarbeit zur Nachtzeit und an Sonn- und Feiertagen wird der Zuschlag insgesamt höchstens im Betrag von 100 Proz. gezahlt.

IX. Den Arbeitern mit mindestens dreimonatiger Dienstzeit wird im Falle einer durch Unfall oder Krankheit verursachten Erwerbsunfähigkeit der Lohn unter Bezug der reichsgerichtlichen Leistungen weiterbezahlt, und zwar den Arbeitern mit einer Dienstzeit: bis zu 1 Jahr für die Dauer von 6 Wochen,

von mehr als 1 Jahr bis zu 3 Jahren für die Dauer von 13 Wochen,

von über 3 Jahren für die Dauer von 26 Wochen.

Im Falle der Krankenbehandlung wird die Höhe des Bezuges durch örtliche Vereinbarung bestimmt.

Bediende Arbeiter, die keine Angehörigen zu unterhalten haben und im Krankenhaus verpflegt werden, erhalten für die Zeit der Krankenbehandlung die Hälfte, des nach dem 1. Absatz sich ergebenden Unterschiebetrages, höchstens aber ein Viertel des Arbeitslohnes.

Arbeitslohn: kann innerhalb eines und desselben Dienstjahres für insgesamt höchstens die im Abs. 1 bezeichnete Anzahl von Wochen bezogen werden.

X. Die Krankheit die Folge eines Betriebsunfalls, so wird der volle Lohn abzüglich der reichsgerichtlichen Leistungen in allen Fällen gewährt, und zwar für die volle Dauer der Erwerbsunfähigkeit, längstens jedoch bis zum Bezuge des Ruhelohns.

Unschuldigere Arbeiter (XII) erhalten Krankenlohn bis zum Bezuge des Ruhelohns.

XI. Die Arbeiter mit mindestens einjähriger Dienstzeit erhalten unter Fortzahlung des Lohnes einen Urlaub, welcher mindestens beträgt:

- nach dem 1. Dienstjahr 3 Werktage,
- nach dem 2. Dienstjahr 4 Werktage,
- nach dem 5. Dienstjahr 1 Kalenderwoche,
- nach dem 10. Dienstjahr 2 Kalenderwochen.

XII. Im Falle militärischer Pflichtübungen wird bei mindestens einjähriger Beschäftigungsdauer der Lohn abzüglich der gesetzlichen Bezüge für die Familie weitergezahlt.

Kerner erhält der Arbeiter in den nachstehend bezeichneten Fällen den Lohn auch für die Zeit, in der er nicht gearbeitet hat:

- 1. anlässlich der Aufforderung eines Arztes,
- 2. bei Kontrollbesammlungen,
- 3. bei Musterungen,
- 4. bei Gerichtsterminen, zu denen er als Zeuge geladen ist, bei öffentlichen Wahlen, Arbeiterausläufen oder Krankerlassenwahlen oder Verhandlungen vor staatlichen oder städtischen Behörden, zu denen er geladen ist, oder sofern er die Notwendigkeit zum Erscheinen nachweist; in allen diesen Fällen erhält er den Lohn, inwieweit er für entgangenen Verdienst nicht entschädigt wird.

5. bei Wohnungswechsel (Umzug),

6. bei Geburts- und Todesfällen in der Familie (Ehefrau, Eltern, Kinder),

7. bei schweren Erkrankungen der unter 6 benannten Familienangehörigen, sofern der Arzt dem Arbeiter bescheinigt, daß seine Anwesenheit zur vorläufigen Pflege des Kranken erforderlich war.

Bei Verhinderungen nach 1 bis 4 wird der Lohn für die Zeit, die zur Erledigung des Geschäftes nötig ist, höchstens bis zur Dauer eines halben Arbeitstages, gezahlt, wenn von dem zuständigen Vorgesetzten vorher Urlaub erteilt ist. Bei Verhinderungen nach 5-7 wird der Lohn bis zur Dauer eines Arbeitstages gezahlt; der Arbeiter soll spätestens am anderen Tage dem zuständigen Vorgesetzten den Grund der Verhinderung glaubhaft machen.

Nach Kündigung des Arbeitsverhältnisses ist dem Arbeiter auf Verlangen ein halber Tag zum Auffuchen einer anderen Arbeit unter Lohnfortzahlung freizugeben.

XII. Sämtliche beim Dienstintritt im Vollbesitz der Erwerbsfähigkeit befindlichen Arbeiter erlangen nach Maßgabe der für die städtischen Angestellten geltenden Grundzüge das Recht auf Alters- und Hinterbliebenenversorgung.

XIII. Die Stadtgemeinde bezieht ihre Arbeitskräfte durch Vermittlung des paritätisch geleiteten öffentlichen Arbeitsnachweises.

Das Arbeitsverhältnis kann bis zum Ablauf der ersten sechs Wochen beiderseits ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gelöst werden. Von da ab ist die Kündigungszeit eine 14tägige. Die Verfügung zur sofortigen Kündigung aus wichtigen Gründen bleibt bestehen.

XIV. Dienstentlassung ruhelohnberechtigter Arbeiter aus disziplinarischen Gründen kann nur erfolgen durch den Gemeindevorstand nach Anhörung einer Disziplinarkommission, der zwei Vertreter der Betriebsleitung und zwei Mitglieder des Arbeiterausschusses unter einem unparteiischen Vorsitzenden angehören. Der Beschuldigte kann sich bei der Verhandlung vor der Disziplinarkommission eines Vertreters bedienen.

XV. Arbeitsordnungen und Ausführungsbestimmungen zum örtlichen Tarifvertrag dürfen mit diesem nicht im Widerspruch stehen und unterliegen der Vereinbarung der örtlichen Vertragsschließenden nach Vespreehung mit dem Arbeiterausschuß.

XVI. Entstehen aus einem abgeschlossenen Tarifvertrag oder aus den in Ausführung desselben erlassenen Arbeitsordnungen und Ausführungsbestimmungen Streitigkeiten, deren Beilegung durch Verhandlungen beider Vertragsschließenden nicht möglich ist, so entscheidet der gesetzlich zuständige Schlichtungsausschuß. An die Entscheidung des Schlichtungsausschusses sind die Vertragsschließenden gebunden, es sei denn, daß sie dagegen innerhalb 8 Tagen Berufung an den Zentralausschuß (XVII) einlegen.

XVII. Der Zentralausschuß wird nach Maßgabe der anliegenden „Grundzüge für die Errichtung eines gemeindlichen Zentralausschusses“ gebildet.

XVIII. Soweit bessere Arbeitsverhältnisse bestehen, als in dem abzuschließenden Tarifverträge vorgegeben sind, darf eine Verschlechterung nicht eintreten; die Behandlung etwa bestehender besserer Lohnverhältnisse bleibt örtlicher Vereinbarung vorbehalten.

XIX. Die vorstehenden Richtlinien treten am Tage der Unterzeichnung in Kraft. Sie haben bis zum 1. April 1920 Gültigkeit; ihre Gültigkeit wird stillschweigend um ein Jahr verlängert, wenn sie nicht 3 Monate vor Ablauf der Gültigkeitsdauer gekündigt werden.

Der Wortlaut der vorstehenden Richtlinien ist in der Schlussbesprechung vom 3. Februar 1919 festgestellt worden.

Berlin, den 5. Februar 1919.
Für den Hauptvorstand des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter:

R. P e d m a n n.

Für den Vorstand des Deutschen Städtetages:

Der Geschäftsführer: S a h m.

Von besonderer Wichtigkeit ist neben dem örtlichen Schlichtungsausschuß der gemeindliche Zentralausschuß, der Arbeitsstreitigkeiten vorbeugen und schlichten soll. Die hierüber getroffenen Vereinbarungen haben folgenden Wortlaut:

Grundzüge

für die Errichtung eines gemeindlichen Zentralausschusses.
1. Für die in Verwaltung der deutschen Stadtgemeinden befindlichen Unternehmungen, in denen Arbeiter beschäftigt werden, wird ein Zentralausschuß mit dem Sitz in Berlin errichtet.

2. Zweck des Zentralausschusses ist die Verhütung und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten in gemeindlichen Betrieben sowie die Verbeiführung und Aufrechterhaltung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen den städtischen Behörden als Arbeitgebern und den bei ihnen beschäftigten Arbeitnehmern. Dem Zentralausschuss liegen daher besonders folgende Aufgaben ob:

- a) Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten durch Verhandlungen und Entscheidungen;
- b) Erledigung von Beschwerden und Anträgen über die Auslegung und praktische Anwendung von Arbeitsverträgen und sonstigen Vereinbarungen und Vorschriften;
- c) Anregungen zu geben zur Ausgestaltung und Vereinheitlichung des Arbeitsvertrags in öffentlichen Betrieben;
- d) Aufstellung und Durchführung von Grundfäden über die Beschäftigung und Entlohnung von Kriegsbeschädigten;
- e) Vornahme statistischer Erhebungen über die Arbeitsverhältnisse.

3. Der Zentralausschuss wird gebildet aus je fünf ständigen Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie aus unständigen Vertretern beider Parteien. Jede Partei behält sich vor, solche unständigen Vertreter je nach Eigenart der etwaigen besonderen Interessen, die zur Erörterung stehen, zu den Verhandlungen des Zentralausschusses hinzuzuziehen. Sie hat die Persönlichkeiten der hinzuzuziehenden ständigen und unständigen Vertreter der Gegenpartei rechtzeitig zu benennen. Die Nennung erfolgt von Arbeitgeberseite durch den Vorstand des Deutschen Städtebundes, von Arbeitnehmerseite durch den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

4. Die Mitglieder des Zentralausschusses wählen aus ihrer Mitte je einen Obmann der Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter. Beide Obmänner führen gemeinsam die Geschäfte des

Zentralausschusses. Seine Geschäftsordnung gibt sich der Zentralausschuss selbst.

Entscheidungen können vom Zentralausschuss nur gefällt werden, wenn, einschließlich des Obmanns, auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite, und zwar in notwendig gleichmäßiger Beziehung beider Parteien, mindestens je 3 Vertreter zugegen sind.

Kommt eine Entscheidung unter der Leitung der beiden Obmänner nicht zustande, so kann auf Beschluss des Zentralausschusses ein unparteiischer Vorsitzender zugezogen werden, dessen Stimme den Ausschlag gibt.

5. Außer den Mitgliedern des Zentralausschusses können auch andere Vertreter von Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu den Sitzungen hinzugezogen oder zugelassen werden. Ihnen steht keine beschließende, sondern nur beratende Stimme zu.

6. Der Zentralausschuss entscheidet nur dann über Beschwerden und Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, wenn sie von dem örtlichen Schlichtungsausschuss nicht erledigt oder geschlichtet werden konnten.

Wird die Entscheidung des Zentralausschusses im beiderseitigen Einverständnis angerufen, so muß eine solche frühestens binnen zwei Wochen nach Anruf erfolgen. Die Parteien müssen auf ihren Wunsch gehört werden.

Entscheidungen des Zentralausschusses müssen von den Beteiligten anerkannt und durchgeführt werden. Die beiderseitigen Organisationen sind verpflichtet, in diesem Sinne mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln auf ihre Mitglieder einzuwirken.

Streits und Ausperrungen dürfen nicht stattfinden, bevor der Zentralausschuss angerufen ist und einen Einigungsversuch unternommen oder eine Entscheidung getroffen hat.

7. Die Entscheidungen des Zentralausschusses werden in den Organen der beteiligten Organisationen zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Die Gemeindewahlen in Preußen.

In wenigen Tagen treten die preussischen Staatsbürger beiderlei Geschlechts, soweit sie das 20. Lebensjahr überschritten haben, erneut an die Wahlurne, um ihre Stimme abzugeben für die Neugestaltung der Gemeinden. Denn bei dieser ersten Wahl nach neuen freiheitlichen Grundsätzen handelt es sich um nicht mehr und nicht weniger als um die völlige Erneuerung des Gemeindeförpers.

Das Hausbesitzerprivileg ist gefallen, die Einschränkungen für Beamte usw. existieren nicht mehr, das Wahlalter ist erheblich herabgesetzt, die „Armenunterstützung“ als Wahlhindernis schaltet aus und die Frauen, bislang abseits der Wahlen, haben nun das aktive und passive Wahlrecht! Wie wird sich unter diesen völlig veränderten Verhältnissen das Gesamtbild gestalten?

Es ist Proportionalwahl, so daß die Reaktionen und die bürgerlichen Demokraten zwar beileibe nicht ausgeschlossen sind, aber sie werden doch in allen Großstädten nur noch eine lächerliche Minderheit bilden und sich in die Rolle ohnmächtiger Opposition hineinfinden müssen. Denn die auf gleicher Basis betätigten Nationalwahlen lassen schon jetzt klar erkennen, daß Berlin und andere Großstädte eine überwiegende sozialistische Mehrheit aufweisen werden, die nun positiv gestalten kann, was sie all die Jahre theoretisch vertrat und vergeblich forderte.

Man hat in diesen aufregenden Tagen viel von der Notwendigkeit baldiger Sozialisierung gesprochen.

Die Unzufriedenheit weiter Kreise der Arbeiterschaft wird sogar zum Teil darauf zurückgeführt, daß die neue Regierung gar zu zaghaft an die Sozialisierung herantrete. Nun haben die bisherigen Gutachten der Sozialisierungskommission (z. B. des Unabhängigen Dr. Giffert) in der Tat sich recht vorläufig über den Zeittermin der Sozialisierung privater Großbetriebe ausgesprochen.

Anderes liegt es auf dem Gebiete der Kommunalpolitik! Hier ist allzu ängstliches Zurückhalten und Zögern nicht am Platze! Wir vermögen z. B. absolut nicht einzusehen, warum die Kommunalisierung der großen Verkehrsinststitute in

Berlin nicht alsbald vorgenommen werden soll. Der jetzige Verkehrsstand ist gewiß in der Hauptsache eine der vielen Kriegsfolgen; aber wir könnten uns doch eine recht erhebliche Abmilderung denken, wenn nicht das Profitinteresse der Aktionäre nach wie vor im Vordergrund stände. Das gleiche trifft für die Wild- und Zeitverforgung der Großstädte zu. Der Kleinhandel wird künstlich gestützt auf Kosten der großen Massen der Konsumenten.

All diese und viele andere allgemeine Gesichtspunkte müssen schon unsere Kollegen und Kolleginnen bestimmen, unter allen Umständen an den bevorstehenden Gemeindewahlen teilzunehmen und einen Sozialdemokraten ihre Stimme zu geben.

Darüber hinaus aber liegen für alle Gemeindearbeiter die Dinge so, daß bei dieser Wahl über ihr eigenes Wohl und Wehe abgestimmt wird!

Müssen wir daran erinnern, daß der vielgerühmte „Kommunalliberalismus“ ein Sündenkonto aufzuweisen hat, wie es ärger kaum zu denken ist?

Wer lebte doch bis zur Revolution in fast allen preussischen Großstädten die offizielle Verhandlung mit unserer Organisation ab und verschlangte sich hinter leeren Ausschüchten und Formalien?

Wer hatte wohl höflich-slatte Worte gegenüber unsern Vertretern, ohne doch mehr nachzugeben, als es die jeweilige Lage des Arbeitsmarktes erforderte?

Wer hat in bezug auf Lohn und Arbeitszeit bis zur Revolution den städtischen Arbeitern das äußerste Maß von Entbehrung zugemutet?

Wer hat auch die „sozialen“ Einrichtungen, die Familienzulagen und vieles andere nur als Stöcker angesehen, mit dem man willige und billige Arbeitskräfte tanzen konnte?

Wer hat in raffiniert ausgeklügelter Weise die Lohnskalen so angelegt, daß erst nach 20 bis 30 Dienstjahren der „Süßlohn“ erreicht wurde, um dadurch ein „Beamtenähnliches“ Verhältnis vorzutäuschen?

Wer hat es geduldet, daß bis zur Revolution Uebergriffe von Vorgesetzten an der Tagesordnung waren und beim Aufbäumen der Arbeiter mit Maßregelung gedroht und auch geantwortet wurde?

Wer hat sich all die Jahre gestraunt, mit unserer Organisation auf der geordneten Rechtsbasis von Tarifverträgen zu verhandeln, weil das „nicht angängig“ sei?

All diese und hundert ähnliche Fragen werden von unsern gewerkschaftlich orientierten Mitgliedern leicht beantwortet werden: „Es waren die bürgerlichen Mehrheiten!“

Darum stehen wir nicht an, unsern Kollegen und Kolleginnen heute, kurz vor den Wahlen, den dringenden Rat zu geben: Wählt solche Leute nicht wieder in die Stadtparlamentale, die überall sozialistische Mehrheiten gewählt werden!

Gewiß, in der heutigen Zeit der Not, da uns von außen her noch immer keine Hilfe kommt und unsere Kriegsgegner unbarmherzig erscheinen, kann nicht auf einmal alles rosig gestaltet werden in materieller Beziehung. Die finanziellen und wirtschaftlichen Nöte nach außen wie im Innern sind nicht gleich mit einem Federstrich zu überwinden.

Der die himmelschreiende Rechtlosigkeit des Arbeiters in der Gemeinde muß für alle Zeiten vorüber sein!

Die klare Bahn planmäßigen Fortschritts in sozialer, rechtlicher und wirtschaftlicher Beziehung darf nicht mehr verlassen werden!

Darum geht jetzt der Kampf!

Sorge nun jedermann, daß wir bei den Wahlen auf der ganzen Linie siegen. In Berlin wird am 23. Februar gewählt. Andere Gemeinden haben schon früher oder auch eine Woche später den Wahltermin angelegt. Bis 3. März d. J. müssen alle preussischen Gemeindevahlen stattgefunden haben. Unter den Kandidaten befinden sich diesmal eine erhebliche Anzahl unserer Kollegen. Das sollte uns als besonderer Ansporn dienen, für ihre Wohl einzutreten und die Indifferenten aufzurütteln.

Es gilt, die letzte und stärkste Position dem Bürgertum zu entreißen und sie dem Sozialismus zu gewinnen.

Die Gemeinde kann unmittelbar den Sozialisierungsprozeß vornehmen oder doch erheblich beschleunigen.

Seien wir einig, was auf dem Spiele steht: Es gilt die Neuordnung der Gemeinwesen auf sozialer Basis!

Streik der Elektrizitätsarbeiter in Königsberg i. Pr.

Nachdem schon im Dezember vorigen Jahres unsere Organisation Lohnforderungen für die Arbeiter des Elektrizitätswertes gestellt hatte, und auch der Metallarbeiterverband am 7. Januar d. J. dasselbe tat, verstand es die Leitung der Direktion, die Verhandlungen hierüber immer wieder in die Länge zu ziehen. Der Erfolg dieser Verschleppungspolitik machte sich dahin geltend, daß in den Kreisen der Kollegenchaft eine Erregung Platz griff, welche schon in einem Streik am 30. Januar zum Ausdruck gebracht werden sollte. Lediglich den Bemühungen unseres Gaulceiters, welcher um 8 Uhr morgens im Betrieb eine Versammlung zusammenrief, ist es zu danken, daß nicht schon an diesem Tage der Streik persekt wurde. Kollege Stamer wies in dieser Versammlung darauf hin, daß es Pflicht der Kollegenchaft sei, die Verhandlungen, welche am 1. Februar stattfinden sollten, abzuwarten, und erst dann weitere Stellung zu nehmen. Damit gaben sich die Kollegen zufrieden.

Am 1. Februar traten dann Kollege Stamer und Genosse Wenkel vom Metallarbeiterverband sowie einige Ausschussmitglieder zur Besprechung der Lohnfrage mit der Direktion zusammen. Die Leitung der Verhandlungen hatte Direktor Silbermann, während alle übrigen Direktionsmitglieder durch Abwesenheit glänzten. Als dann in die Einzelberatung eingetreten werden sollte, erklärte der Direktor Silbermann: „Meine Herren, die Forderungen haben den Vorstand des Arbeitgeber-

verbandes vorgelegen, und diese Herren sind platt auf den Rücken gefallen über die Höhe der gestellten Forderungen.“ Genosse Wenkel erklärte, ihm sei mitgeteilt worden, daß der Arbeitgeberverband in seiner letzten Sitzung beschloffen hätte, als Höchstlohn für Handwerker nur 1.60 Mk. zu bewilligen. Wenkel fragte, ob Silbermann sich auf diesen Beschluß festgelegt habe. Direktor Silbermann erwiderte ein Eingehen auf unsere Forderungen erübrige sich, da er keine Vollmacht habe, irgendwelche Zugeständnisse zu machen. Kollege Stamer fand es besorglich, daß, nachdem der Vorstand des Arbeitgeberverbandes und auch die Direktion sich eingehend mit den Forderungen beschäftigt hätten, die Direktion zur Verhandlung komme mit den Worten, sie habe keine Vollmacht, irgendwelche Abschlüsse zu machen. Der Herr Direktor bequeme sich dann, Gegenanschläge zu machen. Diese Vorschläge wichen bedeutend von den von beiden Organisationen gestellten Forderungen ab. Die Forderungen der Gewerkschaften lauteten in der Hauptsache auf Zahlung eines Stundenlohnes für Handwerker von 2 Mk., für angelernte Arbeiter 1.80 Mk. und für ungelernete Arbeiter von 1.60 Mk. Der Gegenanschlag des Direktors lautete: Für angelernte Arbeiter 1.40 Mk. und für ungelernete 1.30 Mk. Um eine Verhandlung zu ermöglichen, gingen dann die Organisationsvertreter in ihren Forderungen somewhat herunter, daß für Handwerker 1.90 Mk., für angelernte Arbeiter ein Lohn von 1.70 Mk. und für ungelernete ein solcher von 1.50 Mk. gefordert wurde. Trotz dieses Entgegenkommens war es nicht möglich, zu einer Verhandlung zu kommen und gelang es nur, dem Direktor Silbermann die Erklärung abzunehmen, daß die von ihm vorgeschlagenen Sätze mit rückwirkender Kraft vom 1. Januar gezahlt werden. Um sich die Zustimmung ihrer Auftraggeber zu dieser Erklärung einzuholen, gingen der Herr Direktor ans Telephon, Kollege Stamer und Genosse Wenkel zu den Arbeitern im Innenwerk. Als Kollege Stamer wieder zum Direktor kam, erklärte dieser, ihm seien die bittersten Vorwürfe gemacht worden wegen seiner Zugeständnisse; er sei deshalb gezwungen, diese Zugeständnisse zurückzuziehen bis zur endgültigen Beschlußfassung mit der Arbeitgeberorganisation am Dienstag. Die dort gefassten Beschlüsse sollten dann allerdings rückwirkende Kraft vom 1. Januar 1919 haben. Die Zurückziehung der erfolgten Zugeständnisse bei den Kollegen dem Fuß den Boden aus. Was allerseits zu vermeiden gesucht wurde, trat ein: die Kollegenchaft sowohl des Innen- wie des Außenwerks legte nach Darlegung des Sachverhalts einmütig die Arbeit nieder. Nun erschien schließlich Direktor Silbermann in Begleitung eines Herrn aus der Betriebsleitung, um an Ort und Stelle zu verhandeln. Eine Einigung war auch jetzt nicht zu erzielen. Beide Teile wollten aber das Wirtschaftslieben Königreich nicht lahmliegen. Deshalb wurde die anwesende Meienchaft mehrmals zusammengerufen. Dieser erklärte der Herr Direktor, daß die durch die Organisationsleistungen herabgesetzten Forderungen mit rückwirkender Kraft vom 1. Januar gezahlt werden sollten bis zu dem Zeitpunkt, wo die endgültige Lohnfestsetzung beschlossen sei. Zu diesen Bedingungen hat er die Leute die Arbeit wieder aufzunehmen. Wenn der Herr Direktor vorher geglaubt hatte, mit seinen Auführungen auf die Leute einwirken zu können, so wurde er hier recht schnell eines Besseren belehrt. Genosse Wenkel nahm eine Abstimmung über den Vorschlag des Direktors vor, welche die einmütige Ablehnung des Vorschlags ergab. Erst als dann Genosse Wenkel und Kollege Stamer die Leute aufforderten, unter den gegebenen Versprechungen zunächst die Arbeit aufzunehmen und darauf hinzuweisen, daß sofort in der Stadt erneute Verhandlungen unter Hinzuziehung der Arbeitgeberorganisationen stattfinden, gingen die Arbeiter geschlossen an ihre Arbeitsstellen zurück. Ueberhaupt zeigte sich bei dieser ganzen Bewegung eine Ordnung und Disziplin, welche jeden Gewerkschaftler mit Stolz erfüllen kann. — In der nun folgenden Verhandlung war der Syndikus der Arbeitgeberorganisation, Herr Dr. Schreiber, anwesend, welcher die Erklärung abgab, daß er für seine Person, da es ihm nicht mehr gelungen sei, weitere Herren aus dem Vorstand der Arbeitgeber zusammenrufen zu können, keine Abmachungen treffen könne. Gleichzeitig machte er bekannt, daß der Arbeitgeberorganisation keine Kenntnis von dem Stattfinden der Verhandlung gegeben sei, worauf es zurückzuführen ist, daß an den bisherigen Besprechungen niemand von den Arbeitgebern teilgenommen habe. Er ersuchte aus diesem Grunde, die Verhandlungen auf Montag früh zu verlagern und dafür zu sorgen, daß bis zum Abschluß dieser Verhandlungen die Arbeit wieder voll aufgenommen wird. Diesem wurde durch die beiden Genossen zugestimmt und das Erforderliche in der Versammlung der Elektrizitätsarbeiter am Sonntag, den 2. Februar, in die Wege geleitet.

Lohnbewegung in Königsberg i. Pr.

Nach langen Verhandlungen kam am 31. Januar mit dem Magistrat folgender Vertrag zum Abschluß:

Vertrag über die Löhne der Arbeiter in den städtischen Betrieben.

Zwischen der Stadtgemeinde Königsberg, vertreten durch den Magistrat, und dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Filiale Königsberg, vertreten durch den Gauleiter, Herrn Stamer, wird als Anlage zu dem noch abzuschließenden Tarifvertrage über die Höhe der Löhne der städtischen Arbeiter folgendes Abkommen getroffen:

Artikel I.

Es werden folgende Lohnklassen und Lohnsätze festgesetzt:

Lohnklasse 6: Jugendliche Arbeiter bis zu 18 Jahren erhalten einen Lohn von höchstens 4 Mk.

Lohnklasse 4: Frauen, sofern sie nicht Männerposten ausfüllen, erhalten einen Lohn von 7 Mk.

Lohnklasse 8: Ungelernte Arbeiter erhalten einen Lohn von 8 Mk.

Lohnklasse 2: Jugendliche Handwerker und ungelernete Arbeiter erhalten einen Lohn von 9 Mk.

Lohnklasse 1: Handwerker mit Gesellenzeugnis und Osenarbeiter erhalten einen Lohn von 11 Mk.

Artikel II.

Zu den Grundlöhnen der Klassen 4 bis 1 wird für die Uebergangszeit als „Wirtschaftszuschuß“ für jede Schicht ein Betrag von 5,50 Mk. gezahlt. Der Wirtschaftszuschuß wird mit dem Lohn zusammen ausgezahlt. Sind in demselben Betrieb Cheinann und Chefrau gemeinschaftlich zu gleicher Dienstleistung angestellt (z. B. Wärter und Wärterinnen in den städtischen Badeanstalten), so ist der Wirtschaftszuschuß nur dem Cheinann zu zahlen. Die Ehefrau erhält in diesem Falle den Grundlohn für Männerarbeit. Die Zahlung des „Wirtschaftszuschusses“ erfolgt zunächst bis zum 31. März 1919. Über die Notwendigkeit der weiteren Gewährung eines „Wirtschaftszuschusses“ und die Festlegung seiner Höhe befindet von drei zu drei Monaten ein Ausschuß, der zusammengesetzt ist aus drei Vertretern, die der Magistrat der Stadt Königsberg benennt und aus drei Vertretern, die der Allgemeine Arbeiterausschuß aus seiner Mitte wählt. Den Vorsitz in diesem Ausschuß führt der Gewerbeinspektor für den Stadtkreis Königsberg. Dem Allgemeinen Arbeiterausschuß bleibt es überlassen, an Stelle der Mitglieder aus seiner Mitte die zuständigen Organisationsvertreter (Gauleiter und Ortsleiter) in den Ausschuß zu entsenden. Für den Fall einer künftigen Regelung der Lohnverhältnisse soll diese künftige Regelung schon früher in Kraft treten.

Artikel III.

In den Lohnklassen 1 bis 3 wird an Arbeiter in gehobener Stelle ein Zuschlag von 1 Mk. gewährt. In jedem Betriebe sind bei Inkrafttreten dieser Lohnabelle die gehobenen Stellen zu be-

zeichnen. Die Lohnabelle ist in der Form, in der sie bisher in städtischen Betrieben üblich gewesen ist, aufzustellen.

Artikel IV.

Die Lohnzahlung nach Maßgabe der oben festgestellten Sätze erfolgt mit der ersten Lohnwoche des Jahres 1919.

Artikel V.

Den bis zum 31. Januar 1919 aus dem Felde zurückgekehrten Kriegsteilnehmern wird die einmalige Kriegsteuerzulage, welche auf Grund des Magistratsbeschlusses vom 19. Dezember 1918 bewilligt ist, gezahlt.

Artikel VI.

Sämtliche bisher gewährten besonderen Zulagen (Kriegszulagen, Familienzulagen) fallen bei der Berechnung der nach dieser Vereinbarung zu zahlenden Löhne fort.

Artikel VII.

Die Regelung einer etwa vorzunehmenden Lohnsteigerung bleibt dem Tarifvertrag vorbehalten. Ebenso die Regelung der Verzählung der tarifmäßigen Nachtarbeit (Nachtarbeit im regelmäßigen Schichtwechsel).

Artikel VIII.

Für die Ueberstunden wird außer dem nach dem Lohn sich ergebenden Stundenverdienst bis 9 Uhr abends ein Zuschlag von 50 Proz., von 9 Uhr abends bis 6 Uhr morgens ein solcher von 100 Proz. gezahlt. Arbeiten, die über 9 Uhr abends hinaus gehen, zusammenhängend nicht länger als 9½ Stunden dauern, sind nicht als Ueberstunden zu bezahlen, sondern mit einem Zuschlag von 1 Mk. zu vergüten.

Artikel IX.

Sämtlich der Schmutzarbeit und der Verzählung der Sonntags- und Feiertagsarbeit bleiben bis zum Abschluß des Tarifvertrages die Bestimmungen der Allgemeinen Arbeitsordnung in Kraft.

Artikel X.

Arbeiten, die außerhalb der Ringhauffee vorzunehmen sind, werden, wenn die Arbeitsdauer 5 Stunden nicht erreicht, mit einem Zuschlag von 1,50 Mk., wenn sie 5 Stunden und darüber betragen, mit einem Zuschlag von 3 Mk. vergütet. Arbeiten im Zukunftsbetriebe fallen nicht unter diese vorzunehmenden Arbeiten. Ebenso nicht Arbeiten solcher Arbeiter, die außerhalb der Ringhauffee wohnen.

Artikel XI.

Die Entlohnung der Arbeiter und Angestellten, welche infolge Alters, Invalidität oder Unfall in ihrer Gewerksfähigkeit erheblich beschränkt sind, erfolgt im Einzelfall im Einvernehmen der Betriebsleitung mit dem Arbeiterausschuß nach besonders festzustellenden Sätzen. Vergleiche § 4 des Entwurfs für den noch abzuschließenden Tarifvertrag.

Königsberg i. Pr., den 31. Januar 1919.

Der Magistrat der Stadt Königsberg,
Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter Filiale Königsberg,
Der Allgemeine Arbeiterausschuß.

„Freude, schöner Götterfunken.“

Eine Ansprache zu Neujahr 1919 von Heinrich Schulz.

Die Welt scheint aus den Fugen.

Tiefes Leid lagert wie dichter, undurchdringlicher Nebel über der Menschheit und jagt ihr kalte Frostschauer durchs Gebein.

Am trüben und schwärzesten hängt das Leid über dem deutschen Volk. Ueber Nacht ist es aus einer stolzen Gegenwart herausgeschleudert worden und sieht nun bangend vor dem Nichts einer unendlich traurigen, schier hoffnungslosen Zukunft.

Es geht dem deutschen Volke im ganzen so wie es in den letzten Jahren so manchem einzelnen, so mancher Mutter ergangen ist. Die erst ihren Gatten hergeben mußte und dann einen Sohn und noch einen, und die nun in tränenlosem Jammer über Trümmern hinweg in ein leeres Leben schaut.

So elend lag die Zukunft noch niemals vor Deutschland. Und Deutschland ist doch an Leid und nationales Unglück gewöhnt!

Wie selten in der deutschen Geschichte die Zeiten dauernden Aufschwunges und beständiger starker Kraft! Selbst wenn solche Zeiten waren, wie wurden sie jumeist durch inneren Hader, durch Bruderzwist und Neid getrübt! Und wie sicher wurde dadurch stets der Abstieg vorbereitet!

Wie häufig in der deutschen Geschichte und wie beharrlich und andauernd die Zeiten des Niederganges, der Zerrissenheit, der Selbstzerstückelung! Welche Ketten von Kriegen — die deutsche Geschichte! Welche Unsumme politischer Unfreiheit!

Und doch hat sich Deutschland immer wieder emporgearbeitet. Der deutsche Geist hat sich nicht ausrotten lassen, hat sich aus Trümmern immer wieder emporgerungen. Zäh und unermüdlich.

Gerade in Zeiten politischer Erniedrigung hat das Geistige triumphiert, hat der Geist über den Stoff getiegt, ist der deutsche Geist mit breiten Flügelstrichen über die Erde gerauscht und hat Deutschland berühmt gemacht, allem kriegerischen Unglück zum Trotz.

In solchen Zeiten schrieb Kant sein Traktat vom ewigen Frieden. In solchen Zeiten ließ Goethe seinen Faust das höchste Glück empfinden in dem Bewußtsein auf freiem Grund mit freiem Volke zu stehen. Und in solcher Zeit schante Beethoven der Welt seine unsterbliche Neunte, dieses hohe Lied auf Brüderlichkeit und Weltfrieden.

Glück und Unglück wird Gesang. Mehr noch das Unglück als das Glück.

Was ist das Schaffen dieser Männer anders als ein Ringen mit dem Unglück, als der titanische Kampf des Menschenherzens mit dem mitleidlosen wilden Gewalten der Außenwelt, als das Suchen nach der Erlösung, nach der Befreiung von dem rüttelnden und schüttelnden Zwiespalt, in den die große Welt der Erscheinungen die winzige Seele des einzelnen hineinschleudert!

Im ersten Satz der Neunten der wilde, dämonische Troß des Ungebändigten, im zweiten das leidenschaftliche Vergessenwollen in Weltlust und Freude, im dritten die schmerzvolle Klage und das Flehen nach der Erlösung, im vierten in unerbittlicher Bedrängtheit noch einmal Troß, Tauchern und Klage bis zum Versinken in tiefste Niederschlagenheit — unausschöpfbares Elend liegt über der Erde.

Und in dieser Stimmung der Verzweiflung und des unendlichen Jammers stehn plötzlich die Instrumente aus — als hielten sie den Atem an, um einem Klang aus einer anderen Welt zu lauschen. — Wie eine Verkündigung erschallt die menschliche Stimme hoffnungsvoll durch die Welt des Schmerzes: „O Freunde, nicht diese Töne, laßt uns engergemeinere anstimmen und freudenvollere!“

Und durch das Dunkel, durch den regenfeuchten Nebel, durch das schwarze Gewölbe bricht die Sonne! Aus der Verzweiflung, aus dem Elend, aus dem Tränenmeer steigt die Hoffnung empor, der Glaube an die Zukunft, an ein künftiges Glück. Beethoven reicht Schiller die Hand, ein großes Wunder des Ewigem dem anderen: „Freude, schöner Götterfunken, Tochter aus Elysium . . . alle Menschen werden Brüder, wo dein sanfter Flügel weilt.“

Wie hieraus ersichtlich, räumt der jetzt abgeschlossene Lohn tariff mit der bisher gewährten Familienzulage (welche Anlaß zu Unstimmigkeiten in der Arbeiter schaft gegeben hatte) auf und setzt an deren Stelle wie auch für die bisher gewährten einmaligen und laufenden Feuerungszulagen eine „Wirtschaftszulage“. Diese darf alle drei Monate von einem paritätisch zusammengesetzten Ausschuss entsprechend der Wirtschaftsmarktlage einer Korrektur unterzogen werden. Der Grundlohn, welcher sich bis dato in einer Höhe von 3,50 bis 5,50 Mk. bewegte, wurde auf 7 bis 11 Mk. festgesetzt. Hierzu kommt die Wirtschaftszulage von 5,50 Mk. pro Tag.

Besonders hervorzuheben ist, daß es gelang, die Gleichstellung der Frauen, soweit sie mit Männerarbeiten beschäftigt werden, in der Bezahlung herbeizuführen.

In der Frage der Beschäftigung Jugendlicher wurde vereinbart, daß diese tunsicht zu entlassen sind und an deren Stelle Kriegsgesoldaten eingestellt werden. Soweit Jugendliche auch fernerhin in städtischen Diensten beschäftigt werden, erhalten diese einen Tageslohn von 4 Mk. ohne Wirtschaftszulage.

Die Lebenshaltung der städtischen Arbeiter Königsebergs wird durch diesen Vertrag gewaltig verbessert. Aufgabe der Kollegen schaft wird es nunmehr sein, das Erzeugene nicht nur festzuhalten, sondern auch dafür zu sorgen, daß durch den organisatorischen Zusammen schluß aller Arbeiter und Arbeiterinnen die Bedeutung dieses Lohn tariffs voll zur Geltung kommt. **Stamer.**

• **Aus Politik und Volkswirtschaft** •

Die deutsche Nationalversammlung

Ist am 6. Februar 1919 nachmittags 3 Uhr unter Glockengeläut im Nationaltheater der alten Residenzstadt Weimar eröffnet worden. Der Berliner Blick mit Bedauern hinüber nach dem freundlichen Altmärkchen. Mühte es sein, daß dieses erste, wie Niemand Volksparlament fern von der Reichshauptstadt taugt? Es wird nicht bedroht von der G. g. revolution und der Soldateska, wie seinerzeit der Preussische Landtag des allgemeinen, geheimen Wahlrechts von 1848 und die Deutsche Nationalversammlung in Frankfurt a. M. auseinandergetrieben wurden. Die Gefahr droht dieser demokratischsten aller Volkserhebungen gerade von den Volksgenossen, die bis vor kurzem noch mit uns Schulter an Schulter für Demokratie und Volksherrschaft gekämpft haben. Und dieser Gedanke ist um so schmerzlicher. Doch lassen wir alles Sentimentale beiseite. Freuen wir uns, daß es endlich gelungen ist, uns zu der nunmehr tagenden Konstitution durchzuringen und wünschen wir der Nationalversammlung gute und praktische Arbeit. Denn unge-

heuer ist die Verantwortung, die auf ihr lastet. Auf sie blüht nicht nur ganz Deutschland, sondern die ganze Welt.

Volkbeauftragter **Ebert** hielt die Eröffnungszrede, aus der wir folgendes wiedergeben:

Die Regierung begrüßt in der Nationalversammlung den höchsten und einzigen Souverän in Deutschland. Mit den alten Königen und Fürsten von Gottes Gnade ist es für immer vorbei. Das deutsche Volk ist frei, bleibt frei und regiert in alle Zukunft sich selbst. Diese Freiheit ist der einzige Trost, der dem deutschen Volke geblieben ist. Wir haben den Krieg verloren. Diese Tatsache ist keine Folge der Revolution. Die Revolution lehnt die Verantwortung ab für das Elend, in das die verkehrte Politik der alten Gewalten und der Uebermut der Militaristen das deutsche Volk gestürzt hat. Die Rache- und Vergewaltigungspläne unserer Gegner fordern den schärfsten Protest heraus. Das deutsche Volk kann nicht auf 20, 40 oder 60 Jahre zum Lohnsklaven anderer Länder gemacht werden. Das furchtbare Unglück des Krieges für ganz Europa kann nur wieder gut gemacht werden durch Gandsinhandgehen der Völker. Für „Gerechtigkeit, Freiheit und einen Dauerfrieden“ haben unsere Gegner nach ihren feierlichen Proklamationen kämpfen wollen. Die Waisensstandsbedingungen aber sind bisher unerhört hart gewesen und schonungslos durchgeführt worden. Esfahrtschringen wird ohne weiteres als französisches Land behandelt. Die von uns ausgeführten Vahlen zur Nationalversammlung sind widerrechtlich verhindert worden, die Deutschen werden aus dem Lande getrieben und ihr Verbleib wird sequenziert. Während wir längst aufgestanden sind, den Waffengang zu erneuern, werden unsere 800 000 Kriegsgefangenen noch immer zurückgehalten und sind vom seelischen Zusammenbruch und harter Zwangsarbeit aufs schwerste bedroht. Wir warnen die Gegner, uns nicht zum äußersten zu treiben. Wie General Winterfeldt könnte eines Tages jede deutsche Regierung gezwungen sein, auf weitere Mitwirkung an den Friedensverhandlungen zu verzichten und den Gegnern die ganze Last der Verantwortung zwischen Ruhestellung der Welt zuzuschieben. Unsere freie Volkerepublik, das ganze Volk erstrebt nichts anderes, als gleichberechtigt in den Bund der Völker einzutreten und sich dort durch Fleiß und Tüchtigkeit eine geachtete Stellung zu erwerben. Deutschland kann der Welt noch vieles leisten. Ein Deutscher hat den Arbeitern aller Völker den wissenschaftlichen Sozialismus geschenkt. Wir sind auf dem Wege, der Welt noch einmal sozialistisch voranzuschreiten, indem wir dienen dem Sozialismus, der allein Dauer haben kann, der den Wohlstand und die Kultur des Volkes erhebt, dem Sozialismus der werden der Wirklichkeit. Wir wenden uns noch einmal an alle Völker der Welt mit dem dringenden Appell, dem deutschen Volke Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, nicht durch Vergewaltigung unseres Volkes und unserer Wirtschaft zu vernichten, was sich trotzdem hoffnungsvoll bei uns abbahnt. Wir können auch nicht darauf verzichten, die ganz deutsche Nation in den Rahmen eines Reichs zu einigen. Unsere deutsch österrreichischen Brüder haben auf ihrer

Brauche ich noch zu sagen, warum wir Sie heute, am ersten Tage des neuen Jahres, zu dieser musikalischen Weihstunde gebeten haben? Wir — das sind die Sozialdemokraten! Wir — die Vertreter der deutschen Arbeiterklasse, auf die das deutsche Volk in diesen Tagen der nationalen Verzweiflung wie auf seine letzte Hoffnung blüht!

Furchtbare Zeiten liegen hinter uns. Durch Blut und Tränen sind wir jahrelang gemattet. Doch aber, am Rande dieses grauenhaften Meeres, kann unser suchender Fuß keinen Boden fassen, weicht er morastartig unter uns fort, und die wir durch Blut und Tränen hindurch sind, scheinen im Sumpf der inneren Zerrüttung unterzugehen.

Aber das wollen wir nicht!

Das war die große fürchterliche Sorge des alten Jahres. An der Schwelle des neuen Jahres aber rufen wir: „O Freunde, nicht diese Töne, laßt uns angenehmere anstimmen und freudenvollere!“

In dieser Zeit tiefsten Jagens und Verzweiflens leuchtet uns der erste Strahl der Hoffnung, suchen und finden wir die Kraft der Selbstbestimmung, jagen wir die Schatten der Nacht und der Verzweiflung in die finsternen Abgründe zurück, denen sie entstiegen sind:

„Froh wie seine Sonnen fliegen
Durch des Himmels prächtigen Plan,
Laufet, Brüder, eure Bahn,
Freudig, wie ein Held zum Siegen!“

Wieder soll wie einst in ähnlichen Zeiten der Geist über den Stoff obdauern. Für Machtpolitik und kriegerischen Ruhmesglanz ist die Zeit vorbei. Für immer und ewig.

Aber es gibt andere Ziele, „angenehmere und freudenvollere“.

Im Sozialismus sehen wir den Kern, zunächst unseres eigenen deutschen Volkes, später den der ganzen Menschheit.

Im Sozialismus!

Was ist er anders als fleischgewordene Menschenliebe, als organisierte Brüderlichkeit, als die Befestigung und dauernde Fernhaltung der bösen Stürmfriede, die Streit und Krieg, Mord und Lohhag, Lug und Trug in die Welt tragen.

Im Sozialismus begrüßen wir die Erdföng. Schließt euch zusammen, ihr Menschen, im Reichen des Sozialismus!

Das Leben ist kurz. Verkürzt es euch nicht, ihr Menschen, durch Zwietracht und Hader!

Das Leben ist Arbeit. Vergäht es euch nicht, ihr Menschen, indem ihr die Arbeit zur Qual und Mühe macht. Gestaltet sie zur köstlichsten Frucht eures Lebens!

Das Leben ist schön. Erniedrigt es nicht zur Häßlichkeit, ihr Menschen, indem ihr eure Laster frei walten laßt und eure Tugenden einsperrt!

Das Leben ist Freude. „Frude trinken alle Wesen an den Brüsten der Natur.“ Warum wollt ihr Menschen euch die Freude zum Leid gestalten!

Freude will der Sozialismus, Schönheit und fröhliche Arbeit. Vertraut ihm, ihr Menschen! An seiner Hand werden wir aus dem grauenvollen Elend der Gegenwart hinausgeführt in eine lichte und freie Zukunft.

Sozialismus ist Freude. Freude in dem menscheitumspannenden, weitbeglückenden Sinne der Worte Schillers und der Klänge Beethovens:

Freude, schöner Götterfunken,
Lechter aus Eosium,
Wir betreten freudetrunknen,
Himmliche dein Heiligtum,
Deine Rauber binden wider.

Was die Mode streng geteilt;
Alle Menschen werden Brüder,
Wo dein sanfter Flügel weilt.

Nationalversammlung bereits am 12. November vorigen Jahres sich als Teil der großdeutschen Republik erklärt. Deutschland reich muß mit dem Mutterlande für alle Zeit vereinigt werden. Ich darf die Erwartung aussprechen, daß die Nationalversammlung der künftigen Reichsregierung die Ermächtigung geben wird, baldigst mit der Regierung des demokratischen Freistaats über den endgültigen Zusammenschluß zu verhandeln. Wir haben alles getan, um das Wirtschaftsleben wieder in Gang zu bringen. Viele Unternehmer haben aber, verführt durch die hohen sicheren Gewinne, die ihnen die Kriegswirtschaft in dem alten monarchischen, protektionistischen Staat verschaffte, es verabsäumt, die notwendige Initiative zu entfalten. Wir richten deshalb an die Unternehmer den dringenden Appell, die Wiederverlebung der Produktion mit allen Kräften zu fördern. Auf der anderen Seite rufen wir die Arbeiterschaft auf, alle Kräfte zur Arbeit anzuspinnen, die allein uns retten kann. Wir haben Verständnis für die seelischen Stimmungen derer, die, nach übermäßiger Kraftausgabe in der Kriegszeit, jetzt eine Entspannung suchen; wir wissen, wie schwer es denen, die jahrelang im Felde gelitten haben, sein muß, sich wieder in die friedliche Arbeit hineinzufinden. Aber es muß sein. Sozialismus ist nach unserer Auffassung nur möglich, wenn die Produktion eine genügend hohe Stufe der Arbeitsleistung innehat. Sozialismus ist uns Organisation, Ordnung und Solidarität, nicht Egoismus, Widerständigkeit und Verschönerung. Auch der alte Staat hätte es nicht vermeiden können, zur Deckung der ungeheuren Kriegsschulden die Staatswirtschaft weiter auszubauen. In der Zeit der allgemeinen Not darf es für Privatmonopole und mühseligen Kapitalprofi keinen Raum mehr geben. Deshalb wollen wir planmäßig den Profit da ausschalten, wo die wirtschaftliche Entwicklung ein Gewerbe zur Verpfefflichung reif gemacht hat. Wie der 6. November 1918 angeknüpft hat an den 18. März 1848, so müssen wir hier in Weimar die Wandlung vollziehen vom Imperialismus zum Idealismus, von der Weltmacht zur geistigen Größe. Jetzt muß der Geist von Weimar, der Geist der großen Philosophen und Dichter wieder unser Leben erfüllen, es erfüllen mit dem Geiste, der im zweiten Teile des „Kant“ und in Wilhelm Meisters Wanderjahre vorgelegt ist: Nicht ins Unendliche schweifen und sich nicht ins Theoretische verlieren, nicht zaudern und nicht schwanken, sondern mit klarem Will und fester Hand ins praktische Leben hineingreifen, denn der Mensch, der zur verantwortlichen Zeit auch schweigen gelernt ist, der vermehrt das Unheil und leidet es weiter und weiter. Aber wer fikt auf dem Sinn beharrt, der bildet die Welt sich. Wir wollen wahr machen, was Fichte der deutschen Nation als ihre Bestimmung gegeben hat: „Wir wollen erröten ein Reich des Rechts und der Wahrsamkeit, gegründet auf Gleichheit alles dessen, was Menschenanständig trägt.“ (Lebhafter Beifall.)

Ein glänzender Zufall bewirkt es auch, daß die Sozialdemokratie (Mehrheitspartei) auch den Alterspräsidenten in der Person des 73jährigen Hrn. Wilhelm Pfannkuch stellt. Nach der Rede Obersts übernahm er das Präsidium. Aus seiner markigen Ansprache sei das Folgende wiedergegeben:

„Ich bekenne, die Übernahme der Würde des Alterspräsidenten an meinem Lebensabend bereitet mir eine große Freude und Genugtuung. Dem deutschen Volkstum, das Ideal, dem ich seit meiner frühesten Jugend mit aller Kraft und Hingabe gedient habe, sehe ich der Wirklichkeit entgegenzueilen. Sie wollen deshalb in mir allem nur den Vertreter des ewig jungen Gedankens der Volksgemeinschaft sehen, welche durch diese Nationalversammlung in Deutschland zur Wirklichkeit geworden ist. Jetzt ist das deutsche Volk sein eigener Herr, seine eigene oberste Gewalt geworden; es muß die große Prüfung bestehen, ob es reif ist, in Freiheit zu leben, oder ob es wiederum unter die brutale Gewaltherrschaft einer Minderheit sich beugen muß. Die Nationalversammlung ist die deutsche Demokratie selbst. Wer ihr die unumschränkte Gewalt zu schmälern sucht, der frevelt an des deutschen Volkes Majestät und Freiheit. Das Deutschland wachhaft groß gemacht hat, war nie das Werk seiner Krieger, sondern stets das Werk seines Volkes. Seien wir würdig unserer ungeheuren Aufgaben und tun wir alle unsere Pflicht mit der Liebe zum deutschen Volke und zur deutschen Freiheit, die unser aller Herzen und Köpfe erfüllt. Deutschland soll wieder groß werden in der Welt, nicht durch Gewalttaten in Kriegen, sondern durch die befreiende Gewalt des Friedens.“

Auf Pfannkuchs Vorschlag wurde die Geschäftsordnung des verflorenen Reichstags als provisorische Geschäftsordnung angenommen.

◆ | **Telegraphenarbeiter** | ◆

Staatliche Telegraphenarbeiter Württembergs. Wie überall die städtischen Arbeiter, so rühren sich seit einiger Zeit auch die staatlichen Telegraphenarbeiter Württembergs. Aus diesem Anlaß fanden in den letzten Tagen allereits fünf beachtliche Versammlungen statt. Nebenbei in Stuttgart konnte eine beträchtliche Zahl Neuaufnahmen gemacht werden. Überall wurde in den Versammlungen zum Ausdruck gebracht, daß eine baldige Neuregelung der Lohnverhältnisse, wie sie von der

Regierung bereits in Ausarbeitung sei, dringend geboten wäre. Gewünscht wurde, daß der Lohnstarif, bevor er von der Regierung verabschiedet wird, dem Arbeiterratsrat und der zuständigen Organisation zur Beratung und Begutachtung vorgelegt werde. Besondere Mähe wurde in einigen Versammlungen darüber geführt, daß in einigen Amtsstuben der Telegrapheninspektion der veränderte Bureaukratismus noch in höchster Blüte stehe. Auch die Behandlung der Arbeiter von einigen Vorgesetzten läßt noch viel zu wünschen übrig. Ganz besonders geklagt wurde über den bei der staatlichen Telegraphenmaterialverwaltung Vahingen angestellten Postmeister Neuschle, der sich noch so ganz nach alter Kaiser Sitte seinen Untergebenen gegenüber ausläßt und ihnen durch möglichst kräftige Worte zum Bewußtsein zu bringen verfährt, daß da oben auf den Fildern der Geist der neuen Zeit an einem staatlichen Postmeister spurlos vorübergegangen ist. Nicht weniger scharf gebürdet sich auch der im Bezirk VI der Stuttgarter Inspektion tätige Aufseher Scholz. Dem geistlosen Inhalt seiner Worte verfuhr er dadurch Nachdruck zu verleihen, indem er den Arbeitern kund und zu wissen tat, daß er als Allgewaltiger wohl in der Lage sei, es einem Arbeiter zu beforgen, daß er ganz von seiner Dienit verlasse. Öffentlich trauen diese Zeilen dazu bei, daß man sich auch auf den Fildern bewußt wird, daß allzu scharf scharft macht und daß auch die Telegraphenarbeiter ein Recht auf menschenwürdige Behandlung haben. — Ein weiterer Wunsch der Arbeiter ging dahin, es möchte seitens der Inspektion dafür Sorge getragen werden, daß in den einzelnen Ortsstellen Unterkunftsräume zur Aufbewahrung der Kleider, der Arbeitsgeräte und zur Einnahme des Frühstücks usw. bereit gestellt werden. Bei einmütigen gutem Willen können die zur Sprache gebrachten Mängel leicht beseitigt werden.

◆ | **Aus unserer Bewegung** | ◆

Annaberg i. Ergs. In der gutbesuchten Versammlung am 28. Januar hielt Gauleiter Krechler Dresden einen Vortrag über den abzuschließenden Tarifvertrag. Durch rege Agitation ist es uns gelungen, auch in unserer Landkapitalstadt auf zu setzen, so daß wir jetzt rund 100 Mitglieder haben gegen einen Bestand von 18 im vorigen Sommer. In den Kassenstand wurden gemeldet: Kollege M. Merkel 1. Vorsitzender, Kollege P. Lindner, Kassierer, Kollege Schmieber als Schriftführer. Sodann wurde beschlossen, vom 1. April ab einen Monatslohn in Höhe von 5 Pf. allein mit der Beitragsmiete zu erhalten, so daß dann an Stelle der bisherigen 70-Pfennig-Marken 75-Pfennig-Marken gestellt werden. Wegen des Abtrittes der Kollegen vom Gleitgitareramt Annaberg zum folgende Verbandsratung zustande: Keine Arbeitskräfte sollen uns zugeworfen werden, während die gelehrten Handlungen und Sorgen auch jenseitig in ihrem Bestand verbleiben können. — Wegen der Feuerungszulage sind die Arbeitsverhältnisse beim Tagelöhner vorzeitig geworden und haben beantragt, die bisher gezahlte Feuerungszulage um 50 Proz. zu erhöhen.

Augsburg. In der Generalversammlung am 4. Februar erstattete der 2. Vorsitzende, Kollege Frisch, den Jahresbericht und der Kassierer, Kollege Rebele, den Quartalsbericht. Die Mitgliederzahl, die bei Abschluß des 4. Quartals 499 betrug, ist inzwischen auf über 700 angewachsen. Der Kassenbestand ist im abgelaufenen Jahr um 1120,12 Mk. zugenommen und beträgt jetzt 2368,78 Mk. Nach der erfolgten Neuwahl referierte Kollege Weigl über den Tarifvertrag. Die Verhandlung wurde den Vertrauensmännern überwiesen. Feiner wurde eine Neuregelung der Verwaltungsgeschäfte vorgenommen und dem Kollegen Schuster mit einer entsprechenden Entschädigung übertragen. — Die Direktion im Probianthum lehnt es ab oder verzögert es absichtlich, die Neuwahl des Arbeiterrats zu beschleunigen zu lassen, obwohl eine Versammlung von mehreren hundert Arbeitern die Wahl verlangte. Sie nimmt es auch bei der Ein- und Ausstellung der Arbeiterinnen nicht so genau. In der vorigen Woche wurden welche entlassen, in dieser Woche neue eingestellt. Das ist großer Unfug, denn unbedingt abgehoben werden muß. Schritte dieser Art werden unternommen. Mit der Einführung der 45stündigen Arbeitswoche bezieht sich die Direktion auch nicht sehr. Im Artilleriedepot ist sie eingeführt, im Probianthum nicht. Warum diese ungleiche Behandlung? Wegen der einmaligen Feuerungszulagen der städtischen Arbeiter wurde Mähe geführt, daß ihnen nur eine solche von 300 Mk. (Verheirathete) und 210 Mk. (Ledige) gewährt wurde und daß die Kriegsteilnehmer ganz ausgeschlossen wurden, sofern sie nach dem 15. Dezember 1914 aus dem Heeresdienst entlassen wurden. Unzufriedenheit rief auch die ungleiche Behandlung hervor bei der Auszahlung der Minderzulage, die den versorgungsberechtigten Arbeitern gewährt, den künftigen Arbeitern verweigert wurde. Das Verordnungsamt hat wohl der christliche Gewerkschaftssekretär Jannler für sich zu beanspruchen, der bei der Vorberatung beantragte, den Kriegsteilnehmern nur die Hälfte der Zulagenhöhe zu gewähren. Kritik wurde dann geübt, daß unser Vertreter die Einladung zur staatlichen Sitzung so spät zugesandt wurde, daß sein Erscheinen unmöglich war. Ge-

schlossen wurde in dieser Sache und wegen der Arbeitszeit bei Krankenhäusern, den Schlichtungsausschuss als Entscheidungsinstitution anzurufen. Rohrmeister Post im städtischen Brauereibetrieb hat Arbeiter in der Wohnung aufgesucht und sie verbeten wollen, zurückzunehmen. Die Versammlung hatte nur ein Bedauern für den armen Mann. In der städtischen Straßenreinigung soll ein Lohnabbau bis zu 1,20 Mk. pro Tag eingetreten sein. So eilig brauchte es der Herr Inspektor Vernhard wohl nicht zu haben. Eine Spartenversammlung wird sich damit beschäftigen und Abhilfe verlangen.

Grimmsthal. In der Generalversammlung am 12. Januar gab Kollege Fischer den Geschäftsbericht vom 4. Quartal 1918. Bei der Neuwahl des Vorstandes wurden gewählt: Kollege Kstar Fischer als 1. Vorsitzender. Kollegin Maria Fischer als 1. Kassiererin und Kollege William Gumb als 1. Schriftführer. Nach Schluß der Versammlung wurden viele Neuaufnahmen gemacht, so daß unsere Aktive jetzt 78 Mitglieder zählt. Nicht aller Mitglieder ist es nun aber, treu zum Verband zu stehen und für seine Stärkung und Ausbreitung zu sorgen.

Tarmstadt. Am 30. Januar verhandelten die Stadtverordneten in einer Plenarsitzung über den Antrag, den die hiesigen Kollegen unter Protest am 20. Dezember 1918 erneut stellten. Die Vorlage wurde angenommen. Die Arbeitszeit widelt sich nun folgendermaßen ab: Beginn vormittags 7 Uhr, eine Viertelstunde Frühstück, halbtägige Mittagspause, Ende 3,45 Uhr. Nur ist zu beanstanden daß diese Arbeitszeit veränderungsweise eingeführt wird und auch nur da, wo es die Verhältnisse erfordern. In nachstehenden Betrieben wird die durchgehende Arbeitszeit eingeführt: 1. Postamt, 2. Gas- und Wasserwerke, 3. Schlacht- und Viehhof, 4. Schwimmbad, 5. Stadtgärtnerei, 6. Lagerhaus, 7. Städtische Barackanlage. Die übrige Arbeitszeit bleibt: 1. Fuhrpark, 2. Lebensmittelamt, 3. Friedhöfe. Im städtischen Schlacht- und Viehhof ist während der Wintermonate die Arbeitszeit von 8 Uhr vormittags bis 4 Uhr nachmittags (einschließlich Pausen) eingeführt. Im allgemeinen ist die Mehrzahl unserer hiesigen Kollegen damit einverstanden, und die seitherigen Gegner werden auch bald erkennen, daß die sogenannte englische Arbeitszeit in ihrem Interesse die beste ist.

Oberfeld. Am 24. Januar 1919 nahmen die städtischen Arbeiter in einer öffentlichen Versammlung Stellung zu den Lohnforderungen. Erschienen waren außerdem Herr Baurat Blesinger, 9 Stadtverordnete Arbeiterrat Kobanitz und Kollege Busch vom Schlichtungsausschuss. Kollege Gutmann berichtete über die Sitzungen dem Delegierten Baurat Blesinger. Er teilte mit: Der Vertrauensauschuss habe sich mit der Stadt dahin geeinigt, das der Abbruch des Reichsttarifs zwischen dem Städtetat und den in Betracht kommenden Gewerkschaften vollzogen sei, sollen die städtischen Arbeiter eine tägliche Teuerungszulage von 2 Mk. pro Tag mit Rückwirkung ab 1. Januar erhalten. Der Wöchner bewerte, daß die Arbeiter des Gewerkschaftsleitenden allen gewerkschaftlichen Grundfragen zuvörderst auf diese Zeit ohne Genehmigung des Verbandes die Arbeit niederlegen hatten. Baurat Blesinger führte aus, daß die eingereichten Lohnforderungen der städtischen Arbeiter 1 1/2 Millionen Mark mehr betragen pro Jahr für die Stadt ausmachen würden. Wenn aber den Arbeitern diese erhöhten Löhne zugestimmt würden, so müßte man solche auch den Beamten, Lehrern usw. zubilligen, was zusammen eine Mehrausgabe von 5 Millionen Mark ausmachen würde. Solche hohen Forderungen ließen sich nicht im Lande durchsetzen, sondern müßten reichlich erwogen werden. Baurat Blesinger erlaubte die Kollage der Arbeiter an, warnte aber vor übertriebenen Forderungen und ersuchte die städtischen Arbeiter, sich mit der voranschlagenden vorläufigen Regelung einverstanden zu erklären. An der Diskussion beteiligten sich Vertreter der Verbandskollage, städtische Arbeiter, Stadtverordnete und Mitglieder des Arbeiterrats. Schließlich wurde folgender Antrag mit großer Majorität angenommen: Die Versammlung erklärt sich mit dem angelegten Vorschlag von 2 Mk. nicht einverstanden. Sie fordern zu den gewöhnlichen Besalgen mit rückwirkender Kraft ab 1. Januar eine Zulage von 4 Mk. pro Tag. Die Zulagen bleiben bestehen bis zur Erledigung des Tarifes. — Nächsten Dienstag, 28. Januar, findet eine Stadtverordnetenversammlung statt, die sich mit diesem Antrag beschäftigen wird. Bis zu diesem Zeitpunkt verpflichten sich die Arbeiter, von weiteren Maßnahmen abzusehen. — In der Stadtverordnetenversammlung am 28. Januar wurden unsere Anträge einstimmig bewilligt. Herr Baurat Blesinger als auch die Stadtverordneten waren der Meinung, daß für die Arbeiterklasse etwas getan werden muß.

Offen. In der aufbesuchten Generalversammlung vom 22. Januar erstattete Kollege Büchel den Massenbericht. Der Massenbestand betrug 887,83 Mk. Die Einnahmen der Kassa waren 1184,98 Mk. Die Ausgaben der Kassa betragen 616,91 Mk. Bleibt ein Bestand von 965,90 Mk. Die Einnahmen der Hauptkasse betragen 1614,21 Mk. Davon gehen ab in Quittungen 708 Mk. Also bekommt die Hauptkasse noch 1906,21 Mk. Die Mitgliederzahl betrug im 3. Quartal 1918. Jetzt, im 4. Quartal beträgt die Mitgliederzahl 731.

Glogau. In der stark besuchten Versammlung am 28. Januar nahmen die Arbeiter des Proviantamts, der Fortifikation und des Artilleriedepots Stellung zu den Lohnfragen und gegen die ungerichtete Kündigung von Arbeitskräften im Artilleriedepot. Die Betriebsleitung des Arbeiterdepots hatte Arbeitern gefündigt, um an deren Stelle Wächter von der Wache und Schließgesellschaft zu setzen. Es handelte sich darum, die Arbeiter, die den Wachdienst in den Klauscher Munitionswerken versehen, sollten 24 Stunden Dienst hintereinander versehen, um dann 24 Stunden Ruhezeit zu haben, ohne jede weitere Entschädigung für die Überarbeit. Sie verlangten volle Bezahlung der Stunden und 48 Stunden Ruhepause. Darauf ging die Betriebsleitung nicht ein. Es wurde dann den Arbeitern der Lohn für täglich 16 Stunden während der Dienstzeit bewilligt und 10 Proz. Lohnzuschlag zu den bisherigen Bezügen. Eine Lohnhöhung mit dreimonatiger Rückwirkung vom Oktober v. J. versprach die Glogauer Kommandantur allen Arbeitern, welche über 1 Jahr im Betriebe beschäftigt waren. Diesen Erfolg verdanken die Arbeiter ihrer Organisation. Der Vorsitzende des Arbeiter- und Soldatenrats Keffler forderte die noch fernstehenden Arbeiter auf, dem Gemeinde- und Staatsarbeiterverband beizutreten. Viele fanden daher noch den Weg zu uns, so daß wir die Mitgliederzahl von 800 bald erreicht haben werden. — Am 1. Februar hatte die Filialleitung eine Versammlung der Mitglieder von Herbau und den umliegenden Ortschaften veranstaltet. Kollege Kubat hielt einen Vortrag über die kommenden Gemeindevahlen, der beifällig aufgenommen wurde. Um den Filialvorstand zu entsetzen und die Initiations- und Vereinsarbeit von Herbau aus für die dortigen Mitglieder zu machen, wurde eine Hilfszahlstelle errichtet. Als Vertrauensmann wählte die Versammlung den Kollegen Brodowski, als Kassierer den Kollegen Albert Leipel, als Beisitzerin die Kollegin Anna Krug. — Nach reger Aussprache über die Gewerkschafts- und Parteifragen schloß Vorsitzender Kubat Glogau mit Worten der Ermahnung zum ferneren treuen Zusammenhalten in der Gewerkschaft und fleißiger reger Mitarbeit die eindrucksvolle Versammlung, die auch hier gute Früchte tragen wird.

Oegen i. B. In zwei Versammlungen haben die Arbeiter der städtischen Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke nachstehende Lohnforderungen beschlossen: 1. Handwerker (Mechaniker, Elektromonteur, Installateur, Rohrleger, Schlosser, Schmiede, Eisenarbeiten und Kassenboten): Durchschnittslohn bisher bei achtstündiger Arbeitszeit 9 Mk. bis 9,60 Mk., jetzige Forderung 18 Mk. Schichtlohn. — 2. Erdbauer, Plazarbeiter, Hilfsarbeiter, Uhrenfüller, Dillschneidern: bisheriger Lohn 8,50 Mk. bis 9 Mk., jetzige Forderung 16 Mk. — 3. Jugendliche Handwerker und Portiers: 14 Mk. Schichtlohn. — Die Arbeiter des Reinigungsamtes, Fuhrparks, Hoch- und Tiefbauamts verlangen: 1. Für Schmiede, Anstreicher, Sattler, Chauffeure, Raschmisten, Kanalarbeiter: 18 Mk. Schichtlohn, bisheriger Lohn bis 12 Mk. — 2. Für Fuhrleute, Kutscher, Arbeiter (bisheriger Lohn 7 Mk. bis 7,60 Mk.): 15 Mk. Außerdem soll das Rügen der Pferde des Sonntags mit 2,50 bis 3 Mk. vergütet werden. Für Stallwache bei Sonntagsdienst wurden 100 Proz. Zuschlag gefordert. 3. Für Realeilente (bisheriger Lohn 6,30 Mk. bis 7 Mk.): 13—14 Mk. 4. Stadtwärter, Straßensauberer usw. (bisheriger Lohn 6,30 bis 7 Mk.): 11—12 Mk. Außerdem für jugendliche Arbeiter bis zu 17 Jahren 8—9 Mk. — Für sämtliche städtischen Arbeiter sollen folgende Sätze geltend sein: Die ersten zwei Lebensstunden mit 25 Proz., alle weiteren mit 50 Proz., Sonntagarbeit 100 Proz. — Von den Arbeitern des städtischen Fuhrparks wurde Klage geführt über willkürliche Behandlung von Seiten des Inspektors Weigel bei der Schichtausstellung. Das System des W. ist so sonderbar, daß die Arbeiter nie wissen, wieviel Stunden für sie angeordnet worden sind. Somit fehlt ihnen jegliche Kontrolle. Diesem ein Ende zu machen, verlangen die Arbeiter die Einführung von Lohnzetteln. Nach wird in Krankheitsfällen die Teuerungszulage verweigert. Hier hilft nur Organisation. Das mögen sich die Unorganisierten merken, von denen wir den schleunigsten Eintritt in den Verband erwarten.

Reichenbach. Am 2. Februar hat unsere Generalversammlung statt. Der Massenbericht hatte trotz der hohen Krankheits- und Fehlgang eine kleine Zunahme zu verzeichnen. Gesamtannahmen sind (inklusive Massenbestand vom 1. Januar 1918 mit 1100,71 Mk.) 5929,62 Mk. Gesamtausgabe 4111,10 Mk. Bleibt Massenbestand am 1. Januar 1919 1518,46 Mk. Der Mitgliederbestand vermehrte sich von 122 auf 220. Die Vorstandswahl ergab: 1. Vorsitzender A. Kircher, 2. Vorsitzender Fr. Wolf, Kassierer Wauer, Schriftführer A. Schmid. Ueber die Krankmeldung wurde erneut der Beschluß gefaßt, daß auf zu späte Krankmeldung keine Rücksicht genommen wird. Die Kollegen sind verpflichtet, sich innerhalb drei Tagen beim Kassierer Wauer, Kabinenstr. 32, krank zu melden. Wer sich später meldet, hat Krankenlohn erst vom Tage der Krankmeldung an.

Reichenbach i. R. In zwei hart bemalten Versammlungen am 12. und 26. Januar beschäftigten sich die Kollegen mit den eingehenden Lohnforderungen. Außerdem nahmen sie die Abrechnung entgegen und wählten neu den Vorstand. Nach einem Bericht des Kollegen Becker-Wannheim über den zu fordernden

Tarifvertrag und gründlicher Aussprache wurden folgende Forderungen beschloffen: Es erhalten: I. Alle Handwerker 78—80 Mk., II. Qualifizierte, Feuerhaus- und angeleitete Arbeiter 72—84 Mk., III. Alle anderen Arbeiter 66—78 Mk., IV. Weibliche Arbeiter 42 bis 64 Mk., Gegenwärtig erhalten: Unständige gelernte Arbeiter 10,50 Mk., ungelernete Arbeiter 10 Mk. pro Tag. Während ständig beschäftigte Arbeiter nach zehnjähriger Dienstzeit mit den laufenden Zulagen erhalten:

	Zulage	Berufskategorie	mit 2 Kindern
1. Lohnklasse	7,20 Mk.	7,56 Mk.	8,49 Mk.
2. "	7,45 "	7,76 "	8,89 "
3. "	7,70 "	8,05 "	9,09 "
4. "	7,90 "	8,10 "	9,39 "
5. "	8,30 "	8,75 "	9,69 "

Ein Antrag, für die aus dem Felde zurückgekehrten Arbeiter die einmalige Feuerungszulage zu verlangen, die diejenigen erhalten haben, die voriges Jahr daheim beschäftigt waren, wurde angenommen. Eine Ungerechtfertigkeit ist die Bezahlung der Frauen. Sie erhalten keine Zulagen. Wingt eine der Frauen ein Anliegen vor, so erhalten sie zur Antwort: „Wenn es Ihnen nicht paßt, so können sie gehen!“ Die Löhne der in städtischen Diensten lebenden Frauen müssen nach und nach so erhöht werden, daß sie denen der Männer gleichstehen. Da die Verwirklichung des neuen Lohns längerer Zeit dauern wird, soll sofort ein Ausgleich geschaffen werden zwischen dem jetzigen Lohn und dem zu fordernden. Eine Kommission von drei Mann, in die die Kollegen **Karcher**, **Sauter** und **Loch** gewählt wurden, soll auf dem Rathaus vorstellig werden und eine sofortige Lohnerhöhung von 8 Mk. pro Tag für alle im Leiharbeiter eingereichten Arbeiter und Arbeiterinnen verlangen. Die Herren Stadträte und Stadtverordneten sollen von dieser Forderung sofort verständigt werden. Um der Forderung mehr Nachdruck zu verleihen, soll eine Krift gesicht werden, in der der Lohn bewilligt sein soll. Die Antwort soll einer Ladung einzuwerbenden Versammlung unterbreitet werden. — Der Kassierbericht wies eine Jahreseinnahme von 7847,18 Mk. auf. Die Filialausgaben betragen 1534,72 Mk. In den Hauptvorstand gingen in bar und Suttungen 4859,48 Mk. Der Kassierstand betrug 1422,98 Mk. Für Unterstützungen wurden folgende Summen bezahlt: An Sterbegeld 965 Mk., Krankenunterstützung 2257,75 Mk., Arbeitslosenunterstützung 50 Mk. In den Filialvorstand wurden gewählt: Als 1. Vorstehender Kollege **Karcher**, als Kassierer Kollege **Loch**, als Schriftführer Kollege **Sauter**. Wegen der Verletzung des Gewerkschafters **Bülfel** erachtete der anwesende Verbandsvorsitzende **Sedemann**, daß der Hauptvorstand den Antrag wohlwollend prüfen werde.

Alexprien (Allgäu). Die aufbesuchte Generalversammlung am 2. Februar nahm den Quartals- und Jahresbericht entgegen. Die Vorstandswahl ergab: Josef **Steinhäuser**, 1. Vorstehender, **Karl Menter**, Kassierer, **Joh. Blank**, Schriftführer. Der Vorsitzende teilte dann mit, daß der Vorstand der Versammlung demnächst eine Vorlage machen werde über die zu erhebenden Lohnforderungen. Es müsse aber auch von den Mitgliedern etwas für den Verband agitiert werden, damit wir kraftvoll und entschlossen die Verbesserung unserer Lage in die Hand nehmen können.

Leipzig. Die am 31. Januar abgehaltene Generalversammlung war überaus stark besucht. Aus dem Geschäftsbericht des Kollegen **Schuchardt** ging hervor, daß der Verband seit dem Tage der Revolution eine gewaltige Aufwärtsbewegung zu verzeichnen hat, die sich in der Neuaufnahme von mehr als 1800 Mitgliedern ausdrückt. Am Schlusse des Jahres war die Zahl 2500 bereits überschritten. Eine Reihe von Lohnbewegungen fand im Geschäftsjahr in der Erhöhung der Grundlöhne um 40 Proz. sowie Gewährung einer einmaligen Zulage von 200 Mk. und eines Stiefelgeldes von 100 Mk. ihren Abschluß. Mit dieser Art Abfindung zum Ausgleich mit der Feuerung waren die Arbeiter aber schon lange nicht mehr zufrieden, weil diese Art Politik Teile der Arbeiter entweder gänzlich unberücksichtigt ließ oder darin nur ungenügend bedacht wurde, weshalb die Forderungen nach Einheitslöhnen nach dem Grundsatz: „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ immer mehr in den Vordergrund traten. Diese Forderungen fanden in den Forderungen der Arbeiter in den technischen Berufen um Einheitswocdenlöhne, und zwar für Gelernte 90, für Ungerlernte 75 und weibliche Arbeiter 50 Mk. ihren praktischen Ausdruck. Der Rat verhielt sich zu diesen Forderungen zunächst ablehnend, weil nach seiner Ansicht eine Regelung der Löhne für alle Arbeiter ins Auge zu fassen sei, doch Regelung aber jetzt nicht vorzunehmen werden könne, da reichsrechtliche Maßnahmen in Aussicht ständen. Die dabei berücksichtigten werden müßten. Die Arbeiter glaubten in dieser Antwort ihre Forderungen nicht entsprechend den Feuerungswertverhältnissen genügend berücksichtigt und befürchteten, daß nach dieser Antwort die Bewilligung verweigert oder ganz illusorisch gemacht werden sollte. Sie stellten deshalb diese Forderungen erneut am 18. Januar mit der Fristbewilligung bis zum 20. Januar, mittags 12 Uhr, dem Rat zur Entscheidung, worauf der Rat bei seiner grundsätzlichen Stellung weiter beharrte, sich jedoch zu einer Entzignng vor dem Gewerbegericht bereit erklärte. Diese Antwort genigte jedoch der Arbeiterschaft nicht. Sie glaubte, daß ihren berechtigten Forderungen eine andere Antwort hätte zu teil werden müssen. Der Streik setzte ein und wurde nach eintägiger Dauer

zugunsten der Arbeiter beendet nach folgendem Vermittlungsvorschlag: Für die ersten 14 Tage, vom 17. bis 31. Januar, werden folgende Löhne gezahlt: Für Gelernte 85, Ungerlernte 70, weibliche Arbeiter 50 Mk. Nach weiteren Beratungen wurde folgendes Abkommen bis zur Entscheidung des Stadtverordnetenkollegiums getroffen: Für Gelernte 90, Ungerlernte 75, Weibliche 65, männliche Jugendliche 45, weibliche Jugendliche Arbeiter 40 Mk. die Woche. Diese Zugeständnisse wurden dann durch weitere Beratungen mit der Organisationsleitung und dem Rate auf die gesamte Arbeiterschaft in den städtischen Betrieben ausgedehnt vom 1. Februar 1919 ab. Die Kriegszulagen fallen vom 17. Januar, die Kinderkriegszulage vom 1. Februar 1919 ab weg. Die einmalige Feuerungszulage von 200 Mk. erhalten die Kriegsausfallsarbeiter in ungetrennter Summe sofort, sowie auch das Stiefelgeld von 100 Mk., wenn sie seit dem 1. August 1918 in städtischen Diensten stehen. Die Bezahlung der Octobertanzenbeiträge wird ihnen ebenfalls gewährt. Die bis zum 17. Januar vom Betriebsrat zurückgekehrt und in den Dienst eingetretene Arbeiter erhalten die Feuerungszulage von 200 Mk. ebenfalls. — Im Geschäftsjahr standen Einnahme und Ausgabe mit 24727,90 Mk. zu Buche darunter für Unterhaltung 9120,25 Mk. und Maschinenstand 250,49 Mk. Die durch den Krieg arg mitgenommenen Finanzen sollen durch Erhöhung des Sozialumlages um 10 Pf. pro Woche ab 1. Januar 1919 auf eine andere Grundlage gestellt werden. Die Anstellung eines weiteren Mannes infolge der Arbeitsüberhäufung kann nur noch eine Frage der Zeit sein. Die Vorstandswahl ergab folgendes Resultat: **Hessel 1.**, **Berger 2.** Vorsitzender, **Sönke** Schriftführer.

Stettin. (Streik der Gas- und Wasserwerkarbeiter.) Am 30. Januar trafen die Gas- und Wasserwerkarbeiter der Stadt Stettin in den Arrest. Die Vorgeschichte des Streiks war folgende: Nach wochenlangen Verhandlungen wurden am 15. Januar neue Lohnforderungen von den städtischen Arbeitern dem Magistrat eingereicht und vom Magistrat als verhandlungsfähig anerkannt. Am 22. Januar wurde den Arbeitern vom Oberbürgermeister und vom Stadtrat **Strömmer** schriftlich mitgeteilt, daß dieser am 15. Januar eingereichte Tarif am 30. Januar der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlußfassung unterbreitet und vom Magistrat vertreten werden würde. Weßhalb erklärte Stadtrat **Strömmer** am 25. Weitere Änderungen können nun nicht mehr vorgenommen werden, da der Tarif den Stadtverordneten bereits eingereicht sei. Am 29. erklärte plötzlich in einer Versammlung der Genosse **Duncker** als Mitglied des Arbeiterrats, daß die Beratung über den neuen Lohnsatz der städtischen Arbeiter von der Landesordnung abgesehen sei. Derselbe Erklärung gab der Direktor **Spohn** den Arbeitern am 30. Januar. So hieses konservative Organ brachte sofort eine Notiz, daß die Lohnforderung der städtischen Arbeiter von der Lohnkommission abgewiesen sei. Tatsächlich ist dieser Beschluß der Kommission durch den Direktor der Gasanstalt und durch den Stadtrat **Munke** bekanntgegeben worden, und zwar mit der Begründung, daß der eingereichte Tarif nicht verhandlungsfähig sei. Mit Recht sahen sich die Arbeiter, daß bei einer Neuaufstellung des Tarifs wiederum 4—6 Wochen verstreichen würden, inwieweit die Meinungen der Stadtverordneten stattfinden und wiederum eine neue Situation entstanden sei, daß die Forderung des Magistrats also auf Verschleppung hinauslaufe. — Wenn man in Betracht zieht, daß sich die Löhne der städtischen Arbeiter einschließlich aller Zulagen für Vollarbeiter auf etwa 40 Mk. wöchentlich belaufen, so wird man zugeben müssen, daß solche Löhne nicht einmal zur Ernährung ausreichen, daß aber an Wahrung von Arbeits- und Schutzgeld, die heute ein Arbeiter verdienen erfordert, nicht zu denken ist. So leitet denn die Arbeiter der Gas- und Wasserwerke, ohne erst den Beschluß der Stadtverordnetenversammlung abzuwarten, die Arbeit nieder. Bei den sofort von dem Vertreter der Organisation eingeleiteten Vermittlungsversuchen erklärte der Oberbürgermeister, die geforderten Löhne beizubehalten zu wollen, daß nur der Tarif in der Form, wie er eingereicht sei, nicht verbindlich sei. Darauf machte der Vertreter der Organisation den Vorschlag, die Löhne für die Hauptgruppen „gemäß den geforderten Sätzen“ der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlußfassung zu unterbreiten mit der Maßgabe, daß die Einwirkung der einzelnen Gruppen unberücksichtigt nachschalt werden solle. Unter dem Druck der Verhältnisse entließ sich der Magistrat schließlich hierzu. Die Vorlage wurde in höchster Eile angenommen und um Mitternacht die Arbeit wieder aufgenommen.

Stuttgart. „Was fordern wir von der Stadtverwaltung als Arbeitgeberin?“ Heber dieses Thema sprachen die Kollegen **Stetter** und **Päcker** in einer stark besuchten Versammlung der städtischen Arbeiter am 27. Januar. Seit dem 1. Dezember haben wir den Achtstundertag, viel mehr ist aber bis jetzt her noch nicht erreicht. Heute noch besteht für unsere Kollegen eine Arbeitsordnung, die Bestimmungen enthält die nicht mit uns in die neue Zeit hineinpassen. Fein! Rechte des Arbeiters, dafür aber um so mehr Pflichten, das sind die Forderungen, die diese Arbeitsordnung zieren. Sie soll deshalb durch einen sofort einzureichenden Tarifvertrag ersetzt werden. Geordert wird eine Feuerregelung der Lohnverhältnisse auf folgender Grundlage: Lohnklasse 1: Hand-

Arbeiter mit 10jähriger Dienstzeit sowie für alle Schichtarbeiter Anfangslohn 14 Mk. steigend je jährlich pro Tag um 40 Pf. bis zum 20. Jahrestag von 16 Mk. Lohnklasse II: Handwerker und angelernte Handwerker Anfangslohn 13 Mk. steigend wie in Lohnklasse I bis 15 Mk. Lohnklasse III: Qualifizierte Arbeiter 12-14 Mk. Lohnklasse IV: Unqualifizierte Arbeiter 10-12 Mk. Lohnklasse V: Jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen Anfangslohn 7,50 Mk. steigend alljährlich um 30 Pf. bis zum 20. Jahrestag von 9 Mk. — Des weitern sollen die Urlaubsvorhältnisse, die Differenzzahlung zwischen Krankengeld und Lohn und die Alters- und Hinterbliebenenversorgung neu geregelt werden. In der Diskussion kam allgemein zum Ausdruck, daß obgenannte Forderungen das mindeste von dem darstellten, was zurzeit für den Lebensunterhalt notwendig ist. Am Schluß der Versammlung fand eine Resolution, die im Sinne der Meisterteilnahme war und eine alsbaldige Erledigung der Eingabe verlangte, einstimmige Annahme.

Wiesbaden. Unsere Mitgliederversammlung am 24. Januar hatte einen Besuch von 300 Kollegen. Die Abrechnung vom 4. Quartal wies eine erfreuliche Mitgliederzunahme auf, denn von 176 sind wir auf 505 Mitglieder gestiegen und auch im neuen Jahre ist noch ein stetes Wachsen zu verzeichnen. Die Einnahme für Eintrittsgelder betrug 108,25 Mk., die für Beiträge 2122,35 Mk. Vorauspaß wurden an Sterbeunterstützung 545 Mk., an Krankenunterstützung 732,50 Mk., an Arbeitslosenunterstützung 5 Mk., die Hauptkasse erhielt in bar 438,31 Mk. In der Kassenabrechnung ergab: 1. Vorsitzender Kollege Johann Böcker, Kassierer Kollege Karl Schmidt, Schriftführer Kollege A. Budn.

Run Kollegen, der Anfang ist gemacht im neuen Jahre. Vorwärts und aufwärts, sammelt eure Kraft als Kampfer, denn große Dinge stehen uns bevor. Es gilt einen Kampf wie nie zuvor! Der Not, dem Elend zu entgehen, müssen wir nur selber stehen; zu treten ein für höheren Lohn, haben wir die Organisation.

Aus den deutschen Gewerkschaften

Ein „Freund“ der Gewerkschaften. Von der anderen Seite her gegen die Gewerkschaften an. Der Mann, Georg Fuchs ist sein Name, laßt bei einiger Zeit seinen Arger gegen die Gewerkschaften in seiner Korrespondenz ab, die den gewöhnlichen Titel „Sozialistische Wirtschaftskorrespondenz“ führt. In Nr. 11 hat er der aufsehenden Welt kund und zu wissen, daß die Gewerkschaften antirevolutionär und nicht zum Fortschritt, sondern zum Schutz des Kapitals da seien. Ihre Funktionäre, die heute nichts anderes tun als effiziente Staatsbeamte, wären jetzt die härtesten Feinde der arbeitenden Kapitalisten. „Sie sind das härteste Hindernis für die Revolution der Arbeit gegen das Kapital, gerade darum, weil sie die Interessenvertreter der Arbeiter zu sein vorgaben. Sie müssen darum beseitigt werden.“ — Solange noch Millionen von Arbeitern die Gewerkschaften als ihre beste Art Selbstvertretung anerkennen und hunderttausende ihr neu zutreten, wie genannt, dürfte es zum größten Heiler des „einen Fuchs mit der Weltanschauung der Gewerkschaften noch gute Wege haben. Sie sind und bleiben was sie waren, die stärksten Stützen der Arbeiter und nicht des Kapitals.

Rundschau

Ein Mahnruf. Die Revolutionserfolge sind in Gefahr, wenn nicht jeder einzelne produktive Arbeiter leistet. Arbeit ist jetzt die Voraussetzung für die Landwirtschaft, im Verkehr und Transportwesen wird jeder einzelne gebraucht. Unsere Wirtschaftslage, ihr kennt sie! Wir haben keine Rohstoffe, und wir brauchen sie. Wir werden sie aber bezahlen müssen. Wir haben nur geringe Vorräte an Lebensmitteln, wir müssen sie einbauen und werden sie teuer bezahlen müssen. Wir haben eine gewaltige Schuldlast; sie wird sich durch die Forderungen der Deinde noch erhöhen, und wir haben kein Geld! Wir haben Papiergeld und können noch mehr Noten drucken, aber je der Papierdruck mehr erweitert unter Geld in den Ausland, drückt die Welt die Waage mehr herunter, zwingt uns, für jeden Artikel das drei- und vierfache des eigentlichen Marktwertes zu zahlen. Hunderttausende von Arbeitskräften müssen sterben, müssen als Arbeitslose unterhalten werden, weil die Stellen, die wir noch haben, nicht gefüllt werden, wenn nicht jeder einzelne seine Arbeitstracht dem Transportwesen, der Landwirtschaft zur Verfügung stellt, damit die Betriebe aller Art im Gang bleiben können.

Die Sozialisierung der Betriebe soll und muß in einem zentralen Organ durchgeführt werden. Sie kann nicht gelingen, wenn ihre Durchführung, ja ihre Existenz in Frage gestellt wird. Deshalb, alle, die ihr mitarbeiten wollen an unserer Zukunft, an dem Zustandekommen der sozialistischen Republik, leistet die Arbeit, die un-

bedingt notwendig ist! Neberschäft nicht den Wert des Geldes, das sich in Privathänden befindet. Gewiß, es soll und muß zum größten Teil der Allgemeinheit dienlich gemacht werden. Fordert es, es ist euer Recht, aber glaubt nicht, damit unsere drückenden Lasten aufheben zu können! Ihr fordert Lohnerhöhung, denn ihr wollt mit Recht den Nutzen eurer Arbeiten selbst genießen, verdienten. Ihr wollt eure Kraft für andere, die oft nicht arbeiten, verdienen. Ihr wollt eine gerechtere Verteilung der Gewinne und der Lasten. Das ist eine billige Forderung, denn das Uebel ist teuer. Aber denkt ihr auch daran, daß eine übermäßige Lohnerhöhung die Produktionskosten erhöht, so daß automatisch die Preise der Konsumtionsmittel steigen? Denkt ihr daran, daß ihr morgen wieder mehr fordern müßt, wenn ihr heute durchgedrungen seid, nur um das Gleichgewicht zu erhalten? Denkt ihr daran, daß wir unter solchen Umständen in einigen Wochen vollständig abgewirtschaftet haben?

Wir können so allerdings dem Kapitalismus im eigenen Lande den Garaus machen. Denkt ihr aber auch daran, daß ihr selbst dabei verarmt, eure Kinder und Kindeskinde darunter noch leiden müssen? Wie können wir sozialisieren, wenn wir nicht nur die Erträge vergesellschafteter Betriebe verbrauchen, sondern auch das Kapital, das wir nötig haben zum Betrieb, und wenn wir sogar die Produktionsmittel selbst angreifen und verschleudern? Ohne Handwerkszeug kann keine Arbeit geleistet werden. Und Werte können nur durch Arbeit geschaffen werden.

Fordert die sofortige Regulierung und Herabsetzung der durch den Schleichhandel zu unerschwinglicher Höhe hinaufgetriebenen Lebensmittelpreise und notwendigen Bedarfsartikel! Aber leistet jetzt jede Arbeit, wo immer sie zu leisten ist! Im Felde habt ihr die schwersten Arbeiten verrichten müssen; für das alte Elend, d. h. gegen euch selbst. Reht leidet die Arbeit, die zur Durchsicherung der sozialistischen Republik notwendig ist, um euer selbst willens! Eure Kinder und Kindeskinde werden dann das Reich der Gerechtigkeit bewohnen, das wir ersehnen und nur so ihnen schaffen können.

Wie wirken die Lohnerhöhungen? Es dürfte an der Zeit sein, daß alle Beteiligten sich einmal die ganze Wirkung der in letzter Zeit geforderten und erlangten Lohnerhöhungen klar machen. Es könnte sonst leicht zu spät und Unwiederbringliches geschehen. Der Arbeiterlohn geht in den Preis der Ware ein und wegen der an sich schon abnorm hohen Warenpreise ist unser ganzes Volk, das, abgesehen von den Kriegsgewinnlern, sehr zahlungsschwach ist, in schwerer Sorge. Aber noch mehr steht auf dem Spiele. Dort, wo der Preis der Ware den geschwungenen Herstellungskosten aus gerechtfertigten Gründen nicht zu folgen vermag, drohen die gesteigerten Lohnansprüche Katastrophen herbeizuführen. Auch die preussische Regierung hat erkannt, daß die Löhne der Arbeiterkraft in reichlicher Zeit auf Drängen der Arbeiter vielerorts eine Höhe erreicht haben, deren weitere Steigerung nicht mehr mit der fortschreitenden Deuerung gerechtfertigt werden kann. In solchen Fällen kann nach ihrer Ausfüllung nachtragende Arbeit nicht mehr geleistet werden, vielmehr muß das gesamte Wirtschaftsgeschehen zum Erliegen kommen. Tadellos aber würde die Not des schwachen Vaterlandes ins Greuzenlose wachsen und ein Elend entstehen, unter dem die Arbeiterkraft selbst am meisten leiden würde. Sie hat sich daher veranlaßt gesehen, folgende Verordnung zu erlassen: Die Lohnbewegung unter der Arbeiterkraft hat in letzter Zeit nach Art und Umfang eine Entwicklung angenommen, die die schwersten Beeinträchtigungen erwecken und weite Gebiete der Gütererzeugung zum Erliegen bringen muß. Die Lebenswerte, aber unvermeidliche Folge davon kann nur Arbeitslosigkeit, Hunger und Elend sein. Die Betriebe des Staates unterliegen in dieser Beziehung den gleichen wirtschaftlichen Bedingungen wie die privaten. Weder Bergbau und Eisenbahn noch alle übrigen Staatsbetriebe können es längere Zeit ertragen, daß ihre Ausgaben die Einnahmen übersteigen. Diese Gefahr ist aber bereits in bedrohlichem Maße eingetreten. Es wird deshalb zur gebieterischen Pflicht der Staatsregierung, dem Anwachsen der Lohnausgaben über das Maß des Erträgliches hinaus mit Festigkeit entgegenzutreten. Die Herren Administratoren werden daher ersucht, an sie beratende Lohnforderungen zwar in voller Würdigung der jetzigen Bedürfnisse der Arbeiterkraft, aber auch sorgfältig daraufhin zu prüfen, ob nicht durch die Bewilligung den in Frage kommenden Betrieben Lasten auferlegt werden, die sie nicht ertragen können, ohne zu erliegen, und die somit die gesamte Finanzverwaltung des Staates gefährden. In diesem Falle sind die Forderungen zurückzuweisen. Was für die Staatsbetriebe gilt, trifft in gleichem Maße natürlich auch für die Privatbetriebe, insbesondere auch auf die Genossenschaftsbetriebe, zu. Hier tritt als erschwerender Umstand hinzu, daß sie infolge der politischen Hochpreise völlig außerstande sind, ihren eigenen Ausstoß für die ihren teilweise aufzuzurechnenden Mehrkosten zu decken. Daß sie also genötigt werden, ihre Reserven anzugreifen und ihre Existenzgrundlagen in kurzer Zeit zu verarmen. Noch bedauerlicher ist es, daß vielfach ganz erhebliche Forderungen nur an die Genossenschaften gestellt werden, während die Konkurrenzbetriebe, die häufig bisher den Arbeiterforderungen nicht im allgemeinen Nachkommen trugen, weit schonender behandelt werden. Das ist nicht nur einseitig, sondern eine bewusste Schwächung der Genossenschaften hinaus, gegen die auf das allerhöchste protestiert werden muß.

Weimar.

Nun mauern wie das Fundament
Der deutschen Zukunft. Deutsche Kraft
Und deutsches Wollen wirkt und schafft,
Weil es den Weg zum Ziel erkennt!
Den einzigen Weg, der gangbar ist
Aus Not und Tod, aus Gram und Leid!
Sorgt dafür, daß Ihr einig seid!
Helft mit, Ihr, die Ihr helfen müßt!
Denn schlen darf uns keine Hand,
Weil sonst der Weg ungangbar bleibt,
Der Weg ins neue Zukunftsland, —
Weil sonst unsagbar Elend droht!
Und jäh uns in den Abgrund treibt!
Schafft mit uns Frieden, Arbeit, Brot!

Eingegangene Schriften und Bücher

In freien Stunden. Die illustrierte Wochenchrift unserer Partei (Berlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68) beginnt soeben mit dem Abdruck der Stormischen Novelle „Der Schimmelreiter“, die zu den hervorragendsten und fesselndsten Arbeiten des norddeutschen Dichters gehört. Der Schimmelreiter wird uns in einer Lebens- und Liebesgeschichte eines armen Bauernbuben menschlich näher gebracht. Die Novelle vereint in sich alle Vorzüge Stormisch: Erzählungskunst; lyrische Stimmungsmalerei, packende Schilderung des in Rebel und Sturm ebenso geheimnisvollen wie gewalttätigen Meers —; tiefdringende Seelenkenntnis und dramatische Dandlungsart. Wenn an guter Lektüre liegt, der wolle sie zu den zahlreichen Lesern der „Freien Stunden“; die Wochenchrift bringt den wertvollen Inhalt des „Der Schneider von Ulm“ mit Illustrationen und dient der Weiterbildung und Belehrung. Die wackerlich erscheinenden Hefte können zum Preise von je 2) Pf durch unsere Expedition bezogen werden; auf Wunsch liefert sie auch bereits früher erschienene Hefte.

Filiale und Gau Nürnberg.

Die Telefonnummer des Gau- und Ortsbureaus Nürnberg hat sich ab 7. Februar geändert und ist jetzt 4322.
Die Ortsverwaltung und das Gaubureau Nürnberg.

Filiale Groß-Berlin, Geschäftsstelle Berlin S.O. 16, Engelfufer 14-15.

Gesucht werden zum alsbaldigen Antritt:

Ein Rassenbote.

Bewerber muß körperlich rüstig, zuverlässig und guter Rechner sein. Gehalt einschließl. Steuerzulage monatlich 421,- Mark, steigend bis 460,- Mark.

Ein zweiter Kassierer.

Bewerber muß gewandter Rechner sein, statistische Arbeiten anfertigen können, die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen und einige Erfahrung in der Agitation haben. Gehalt einschließl. Steuerzulage monatlich 421,- Mk., steigend bis 488,75 Mk.

Zwei Agitationsleiter.

Bewerber müssen rednerische Befähigung aufweisen können und in der Agitation erfahren sein. Sie müssen gut deutsch sprechen und schreiben, Verhandlungen führen und Schriftstücke, Eingaben usw. anfertigen können. Gehalt einschließl. Steuerzulage monatlich 421,- Mk., steigend bis 488,75 Mk.

Alle Bewerber müssen Mitglieder unserer Organisation und mindestens drei Jahre gewerkschaftlich organisiert sein. Bewerbungsscheine nebst Lebenslauf unter Angabe der bisherigen Tätigkeit in der Arbeiterbewegung (politisch und gewerkschaftlich) sind bis spätestens Donnerstag, den 20. Februar 1919, verschlossen mit der Aufschrift: Bewerbung einzureichen.
Die Ortsverwaltung, S. A. Fris Mäntner.

Hilfsarbeiter-Gesuch.

Bewerber müssen mindestens 3 Jahre gewerkschaftlich organisiert, zu freier Rede fähig und schriftgewandt sein.

Bewerbungen nebst Lebenslauf, evtl. Angaben über bisherige öffentliche Tätigkeit und Gehaltsansprüche sind bis spätestens 25. Februar d. J. an die nachstehend verzeichnete Adresse einzureichen.

**Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter,
Sekretariat Hamburg, Besenbinderhof 57 II, Zimmer 20,
Gewerkschaftshaus.**

Totenliste des Verbandes.

- | | |
|---|---|
| Anna Hartsh, Breslau
Arbeiterin
† 30. 1. 1919, 61 Jahre alt. | Joseph Maik, Hamburg
Baggerer
† 28. 12. 1918, 49 Jahre alt. |
| Wilhelm Gehnk, Hamburg
Baudeputation
† 16. 1. 1919, 56 Jahre alt. | Karl Männel, Plauen i. V.
Sofistenbote
† 18. 1. 1919, 40 Jahre alt. |
| Emil Pöring, Hamburg
Strom- und Hafenbau
† 18. 1. 1919, 48 Jahre alt. | Heinrich Nagel, Hamburg
Friedhof
† 7. 1. 1919, 67 Jahre alt. |
| Marlin Dührkopp, Hamburg
Baudeputation
† 20. 12. 1918, 71 Jahre alt. | Max Pawlik, Berlin
† 2. 2. 1919, 88 Jahre alt. |
| Karl Gebenkrit, Hamburg
Beleuchtungsweiser
† 18. 12. 1918, 68 Jahre alt. | Anton Pfeifer, Düsseldorf
Baugewerkschafter
† 29. 1. 1919, 62 Jahre alt. |
| Ludwig Kähler, Hamburg
Pensionär
† 30. 11. 1918, 66 Jahre alt. | Friedrich Praek, Berlin
† 3. 2. 1919, 66 Jahre alt. |
| August Kliche, Breslau
Arbeiter
† 1. 2. 1919, 58 Jahre alt. | Wilh. Sahling, Langenhorn
Baudeputation
† 27. 12. 1918, 63 Jahre alt. |
| Heinrich Klohr, Hamburg
Strom- und Hafenbau
† 8. 1. 1919, 69 Jahre alt. | Joh. Sannwald, Mannheim
Fuhrmann
† 98 Jahre alt. |
| H. Kux, Zwickau-Ebersbach
Straßenarbeiter
† 28. 1. 1919, 68 Jahre alt. | August Schröder, Hamburg
Beleuchtungsweiser
† 26. 1. 1919, 47 Jahre alt. |
| Karl Lan, Meissen
Arbeiter
† 2. 2. 1919, 69 Jahre alt. | Karl Seifert, Mannheim
Stadtarbeiter
† 9. 1. 1919, 48 Jahre alt. |
| Johann Josef Louis, Bonn
Müller
† 26. 1. 1919, 44 Jahre alt. | Wilhelm Sieb, Hamburg
† 1. 1. 1919, 63 Jahre alt. |
| Carl Lübke, Hamburg
Gasweil 2
† 26. 1. 1919, 62 Jahre alt. | Gottfried Caspern, Hamburg
Baudeputation
† 28. 1. 1919, 77 Jahre alt. |
| Friedrich Lüdcke, Leipzig
Friedensarbeiter
† 4. 2. 1919, 57 Jahre alt. | Johs. Wende, Hamburg
Hafenunterhaltung
† 8. 1. 1919, 66 Jahre alt. |



Opfer des Weltkrieges:

- | | |
|--|---|
| Johs. Bommel, Mannheim
am 8. September 1918 im Alter von 82 Jahren gefallen. | Heinrich Langer, Breslau
am 8. Febr. 1917 im Alter von 45 Jahren in Gefangenensch. verst. |
| Albert Fiedler, Hamburg
am 18. Oktober 1918 im Alter von 30 Jahren gefallen. | Adolf Kewner, Hamburg
am 16. Juni 1918 im Alter von 32 Jahr. inf. Wundst. ertrank. |
| Johann Grant, Cuxhaven
am 2. Oktober 1918 i. Alter von 36 Jahren im Lazarett geforb. | Gustav Prengel, Berlin
am 14. November 1918 im Alter von 35 Jahren gefallen. |
| Heinrich Griem, Hamburg
am 15. Juni 1918 im Alter von 20 Jahren gefallen. | Karl Slojke, König-berg
am 5. Dezember 1918 im Alter von 36 Jahren gefallen. |
| Ernst Heilig, Mannheim
am 19. August 1914 im Alter von 40 Jahren gefallen. | Franz Wenzel, Berlin
am 28. Oktober 1918 im Alter von 36 Jahren gefallen. |

Gehet ihnen Audenten!